

# Metallarbeiter-Zeitung.

## Organ für die Interessen der Metallarbeiter.

### Publikationsorgan des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes u. d. Allg. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter.

Erscheint wöchentlich am Samstag.  
Abonnementpreis pro Quartal 1 Mark.  
Reichspost-Zeitungsliste Nr. 5047 a.

Verantwortlich für die Redaktion: Joh. Scherr.  
Redaktion und Expedition: Stuttgart, Höfstraße Nr. 16b.  
Telephonruf Nr. 3392.

Insertate  
für die sechsgepaltene Colonnelle oder deren Raum 50 Pf.  
Bei Wiederholungen Rabatt.

### Von der badischen Fabrikinspektion.

Nur wenig später als die Berichte der bayrischen Fabrikinspektoren ist diesmal der Bericht der badischen Fabrikinspektion erschienen. Da im Berichtsjahr leider der tüchtige und unermüdbare Fabrikinspektor Dr. Wörishoffer gestorben und zu seinem Nachfolger ein Mann ernannt worden ist, der als preussischer Fabrikinspektor in Trier alles soziale Verständnis vermissen ließ, ferner seine Amtstätigkeit mit dem Einreißen dessen begann, was Wörishoffer in 23jähriger, unermüdblicher und verständnisvoller Tätigkeit wie aus warmerherziger Liebe zu der ihm anvertrauten Sache aufgebaut hatte, mußte man auf den weiteren Verlauf der Dinge und insbesondere auf den Inhalt des ersten unter der Oberleitung Dr. Wittmanns verfaßten Jahresberichtes sehr gespannt sein. Es darf nun gesagt werden, daß der Bericht besser ist als befürchtet werden mußte, wozu die Kritik der Presse an den reaktionären Versuchen Wittmanns, die infolge dessen teilweise auch von der Regierung wieder rückgängig gemacht werden mußten, ihr gutes Teil beigetragen haben dürfte. Die Sonderdarstellung der bestehenden Arbeitszeiten in den badischen Fabriken ist eine recht wirksame Arbeit, ebenso die Darstellung von hygienischen arbeitstechnischen Verhältnissen in der Zigarrenindustrie. Beachtenswert ist auch die detaillierte Übersicht über die Bestrafungen wegen Übertretung der Arbeiterschutzvorschriften, während die sechs Druckseiten über die „Kochkiste“ als eine bedauerliche Raumverschwendung bezeichnet werden müssen. Außerdem bekundet diese breitspürige und langweilige Behandlung der sogenannten „Wohlfahrtseinrichtungen“ eine grundsätzlich verfehlte Auffassung der sozialen Dinge, von der Wörishoffer in den letzten Jahren immer mehr abgekommen war. Er stellte sich denselben immer kritischer gegenüber und würde sich, wäre er am Leben geblieben, allmählich wohl ganz ablehnend dagegen verhalten haben. Einen bedauerlichen Mangel weist der vorliegende neue Bericht auf in dem Fehlen der seit Jahren von Wörishoffer systematisch gepflegten Lohnstatistik, für die er immer eine Anzahl Fabriken aus verschiedenen Industrien ausgewählt hatte. Es muß als dringend wünschenswert bezeichnet werden, daß diese lohnstatistischen Erhebungen wieder aufgenommen und fortgeführt werden.

Eineleitend wird dem verstorbenen Wörishoffer auf sechs Druckseiten ein längerer Nachruf gewidmet, der seine Lebens- und Beamtengegeschichte enthüllt und sodann seine 23jährige Tätigkeit als Fabrikinspektor kurz darstellt und anerkennend würdigt. Dabei wird auch der allgemeinen Anerkennung Erwähnung getan, welche Wörishoffer anlässlich seines Ablebens zu teil wurde und schließlich die von den Arbeitern zu Ehren des Verstorbenen an seinem Grabe veranstaltete Trauerfeier erwähnt.

Das Berichtsjahr brachte im Personalbestand der badischen Fabrikinspektion so erhebliche Veränderungen, daß von den sieben Beamten vier neueingetreten sind. Geradezu als ein Verlust kann auch der Austritt der Assistentin Fräulein Dr. v. Nischthofen anlässlich ihrer Verheiratung erklärt werden. Ob ihre Nachfolgerin Fräulein Dr. Braun, die als Schenkerin zwei Jahre lang die Stelle einer Assistentin am Züricher Polytechnikum verschah und drei Jahre lang als Angestellte in einem chemischen Unternehmen in Berlin tätig war, den Posten in ebenfalls befriedigender Weise auszufüllen vermag, dafür hat sie erst den Befähigungsnachweis zu erbringen.

Im vorliegenden Bericht wird ein recht interessanter Brief des Fräulein Dr. v. Nischthofen über die Stellung der Fabrikinspektorin den Arbeiterinnen gegenüber im Wortlaut mitgeteilt. Der Brief ist die Antwort auf eine von der Fabrikinspektion an sie gerichtete Anfrage, ob während der Zeit ihrer Tätigkeit im Gewerbeaufsichtsdienste sich Arbeiterinnen an sie gewandt hätten in Dingen, über welche mit Männern zu reden Frauen berechnete Scheu tragen und ob sie bei behandelnden Fällen zu der Überzeugung gelangt sei, daß diese Dinge nicht zur Aussprache gelangt sein würden, wenn den Arbeiterinnen nicht Gelegenheit geboten worden wäre, sich an einen weiblichen Beamten zu wenden. Der Brief lautet: „Während ich bei der Fabrikinspektion war, haben sich Arbeiterinnen ohne vorherige Anregung überhaupt selten an mich gewandt. Dinge, welche nicht ebenjogut mit Männern verhandelt werden können, wurden dabei von den Arbeiterinnen ihrerseits nicht berührt. Sobald ich aber Fragen an sie richtete, die speziell die Hygiene des weiblichen Organismus betrafen, waren sie gerne bereit, mir Auskunft zu geben und offenbar dankbar dafür, daß auf solche Dinge ein Augenmerk gerichtet wurde. Ich erinnere mich eines Falles, wo mir Weberinnen über die nachteiligen Folgen des anhaltenden Stehens während der Schwangerschaft berichteten und hinzufügten: So etwas fragen die Herren eben nicht! Ein anderer Fall, der die Beschäftigung eines jungen Mädchens an einer mit dem

Fuße zu bewegenden Stanzmaschine betrifft, ist im Jahresbericht erwähnt. Hier hätte jedenfalls das Mädchen seine Klagen einem Herrn nicht vorbringen mögen; es war aber erst auf meine Fragen damit herausgekommen. Meines Erachtens liegt der Schwerpunkt der Wirksamkeit einer Frau im Gewerbeaufsichtsdienste nicht darin, daß sie bereit ist, Klagen entgegenzunehmen, sondern darin, daß sie herausfindet, wo etwa Schädigungen der Gesundheit der Frauen zu erwarten sind und dann fragt. Auf diese Weise wird sie mit der Zeit genug wertvolles Material gewinnen und in vielen Fällen Gelegenheit finden, auf hygienische Maßregeln hinzuweisen, die sonst unbeachtet bleiben. Ich habe zum Beispiel in sehr vielen Fällen mit einzelnen Arbeiterinnen über § 137 Absatz 5 der Gewerbeordnung gesprochen und sie auf die üblen Folgen aufmerksam gemacht, die eine verfrühte Wiederaufnahme der Arbeit nach sich zieht. Nur eine Frau, der naturgemäß alle diese Dinge näher liegen, wird geeignet sein, sie mit den Arbeiterinnen zu besprechen, das ist meine feste Überzeugung. Sie wird ihnen ihre Aufmerksamkeit in erster Linie zuwenden, und sobald die Arbeiterinnen sehen, daß die Beamtin sich für ihre Gesundheitsverhältnisse interessiert, reden sie auch darüber, was einem Manne gegenüber nicht immer der Fall ist. Diesen Eindruck habe ich während meiner Tätigkeit erhalten und gerade in der letzten Zeit, als ich zum Teil zum zweiten Male in Betriebe kam und auch sicherer im Verkehr mit den Leuten war, hat er sich befestigt.“

Man ersieht daraus, daß Fräulein Dr. v. Nischthofen mit Geschick, offenem Blicke, aufmerksam, gewissenhafter Beobachtung und mit Verständnis ihres Amtes als Assistentin waltete. Ihr Brief ist geradezu eine wertvolle Instruktion für die Beamtinnen der Fabrikinspektion, die ihnen neue Wege weist und die alte Schablone verläßt. Wie sehr diese Beamtinnen bemüht sein müssen, das Vertrauen der Arbeiterinnen zu gewinnen, um dadurch ihre Stellung zu stärken, zeigt die im vorliegenden Bericht gemachte Mitteilung, daß ein Fabrikant sich in sehr unangemessener Weise über die Vornahme der Revision durch eine Beamtin beschwerte. Der Ausbeuter war über die Assistentin wild geworden, weil sie die Anbringung eines Holzbelags auf dem Steinfußboden seiner Fabrik im Interesse der Arbeiterinnen angeordnet hatte. Auf Veranlassung der Fabrikinspektion lud der Amtsvorstand den Fabrikanten vor und drohte ihm mit Buße, falls er seine Flegelien gegen die Beamtin wiederholen sollte.

Der Verkehr der Assistentin mit den Arbeiterinnen hat, wenn auch nur langsam, Fortschritte gemacht, besonders in denjenigen Betrieben, in welchen erstere zum zweiten Male erschienen. Es wurden ihr wiederholt Klagen über Mangel an Sitzgelegenheiten, über ungünstige Temperaturverhältnisse und die gleichen vorgebracht. Auch im übrigen waren die Arbeiterinnen bereit, sich über ihre gesundheitlichen und wirtschaftlichen Interessen auszusprechen. Eine gewisse Furcht vor den Vorgesetzten, besonders vor den Meistern, denen die Arbeiterinnen unterstellt sind, hemmt noch häufig die freie Aussprache und wird erst nach längerem Gespräch überwunden.

Etwas erheitend wirkt die Feststellung, daß die Arbeiterinnen noch immer den schriftlichen Verkehr mit der Fabrikinspektion bevorzugen, da der neue Chefinspektor Dr. Wittmann gleich bei seinem Amtsantritt den freien Besuch der Arbeiter auf den Inspektionsbüros und ebenso den Beamten die Abhaltung von Sprechstunden in Form von Versammlungen der Arbeiter verboten hat. Das erstere Verbot ist zwar infolge der scharfen Kritik der Presse wieder aufgehoben worden, aber das andere besteht fort und es ist ganz zweifellos, daß dieses verständnislos, unverjährlich bürokratische Vorgehen des „neuen Mannes“ das Vertrauen der Arbeiter zu der Fabrikinspektion, das Wörishoffer in so reichem Maße genossen, stark erschüttert hat. Anerkennung zollt der Bericht den Vertretungen der Arbeiter (Arbeiterversammlungen), welche die ihnen vorgebrachten Arbeiterbeschwerden vorprüfen und mit denen der Verkehr sich in leichter Form abwickelt. „Beim Verkehr mit der verhältnismäßig geringen Zahl von Arbeitern ist fast stets die Beobachtung zu machen, daß die mit der Fabrikinspektion in Verbindung tretenden Personen neben Gewandtheit im persönlichen Umgang eine bemerkenswerte Selbstständigkeit im Urteile und gute Kenntnis der gesetzlichen Bestimmungen besitzen.“ Es wird ferner anerkannt, daß Sachvertreterinnen sich auch solcher Beschwerden und Wünsche annehmen, die von Arbeitern an sie gerichtet werden, welche der Sachorganisation nicht angehören.

Die Krise kam in verschiedenen Erscheinungen zum Ausdruck und im Bericht wird darüber gesagt: „Von einigen Ausnahmen abgesehen, haben sich die Erwerbsverhältnisse gegenüber dem Vorjahr nicht gebessert. Abgesehen von der Verschlechterung, welche in der Schmutzwarenindustrie nunmehr ebenfalls eingetreten ist, wurde von mehreren

Uhrenindustriellen mitgeteilt, daß sie, wozu eine größere Fabrik dieser Art schon genügt war, demnächst zu einer Herabminderung der Arbeitszeit und der Löhne schreiten müßten. Mehrere Fabriken der Metallverarbeitungs- und Maschinenindustrie haben im Laufe des Jahres weitere Lohnreduktionen eintreten lassen.“

Die Gestaltung der Verhältnisse bricht sich auch in den Zahlen der badischen Arbeitsnachweise aus. Danach standen im Berichtsjahr den erheblich verringerten offenen Stellen viel mehr Arbeitsuchende gegenüber als 1901. Die Zahl der offenen Stellen verminderte sich nämlich von 79 397 im Jahre 1901 auf 72 582 in 1902, während gleichzeitig die Zahl der Arbeitslosen von 148 268 auf 188 553 stieg. Kamen 1901 auf eine offene Stelle noch nicht zwei Arbeitsuchende, so 1902 deren 2 1/2. Bei den Metallarbeitern gestaltete sich das Verhältnis folgendermaßen: auf 100 offene Stellen der betreffenden Branchen kamen 891 Eisen- und Metallendreher, 778 Schmiede und 620 Schlosser, sechs bis neun Arbeiter auf eine Stelle! Schlimm gestalteten sich die Verhältnisse in der Pforzheimer Bijouterieindustrie, die im Winter 1901/02 weniger von der Krise betroffen war, so daß nur die Heimarbeit etwas eingeschränkt wurde. Im Sommer des Berichtsjahres wurden jedoch auch die Fabrikarbeiter hart getroffen. Nach einer von den Gewerkschaften in Pforzheim am 8. Juni veranstalteten Zählung waren 416 männliche Gold- und Silberarbeiter, Fasser, Graveure und Presser, ferner 104 Polierinnen und Kettenmacherinnen arbeitslos, doch werden in diesen Zahlen nicht alle Arbeitslosen begriffen sein. Ein großer Bruchteil der Arbeiter der genannten Kategorien arbeitete mit wesentlich verkürzter Arbeitszeit. Wo Arbeiter in diesem Zweige ihre Arbeitsstelle wechseln mußten, geschah dies in der Regel unter Minderung ihres bisherigen Verdienstes.

Die Fabrikstatistik weist einen starken Rückgang in der Zahl der Betriebe auf, die sich von 9613 auf 7728 verminderte, dagegen eine kleine Zunahme der Arbeiterzahl von 150 465 auf 191 209 erfährt. Der Rückgang der Betriebe entfällt auf die Baugewerbe, Buchdruckereien, Zigarrenindustrie, Textilindustrie u. s. w. Die Metall- und Maschinenindustrie zeigt folgende Bewegung. Es wurden gezählt:

	Metallindustrie		Maschinenindustrie	
	1902	1901	1902	1901
Zahl der Betriebe . . . . .	921	871	578	520
„ Arbeiter . . . . .	24 046	23 736	27 972	26 847
Davon männliche . . . . .	17 638	17 299	26 845	26 856
„ weibliche . . . . .	6 608	6 437	1 127	1 491
„ über 16 Jahre . . . . .	21 528	21 249	26 626	25 361
„ unter 16 . . . . .	2 518	2 498	1 345	1 486

Darnach ist in beiden Industrien die Zahl der Betriebe wie die der Arbeiter gestiegen. In der Metallindustrie partizipieren an der Vermehrung der Arbeiterzahl beide Geschlechter, das männliche aber in erheblich stärkerem Maße als das weibliche, ebenso hat die Alterskategorie von über 16 Jahren eine stärkere Zunahme erfahren. In der Maschinenindustrie hat die Zahl der Arbeiterinnen wie der Jugendlichen eine Abnahme erfahren, so daß der Zuwachs vollständig auf das männliche Geschlecht und die höhere Alterskategorie entfällt.

Schließlich sei noch die Feststellung erwähnt, daß die Gewerkschaften in dem Berichtsjahr durch die ungünstige wirtschaftliche Lage nicht in dem Maße geschädigt wurden, wie man hätte erwarten können, ja, einige Organisationen haben weitere Fortschritte gemacht. Erwähnt wird sodann weiter die Einführung der Arbeitslosenunterstützung im Deutschen Metallarbeiter-Verband und die Anstellung eines besoldeten Beamten für Süddeutschland durch denselben. Die Karlsruher Gewerkschaften haben 1901 für die verschiedenen Unterstützungszwecke über 21 000 Mk. ausgegeben.

Auf die Arbeitszeit und deren gesetzliche Verkürzung sowie auf einige andere Partien, die für unsere Leser Interesse bieten, kommen wir noch zurück.

### Der Schadenersatzprozess der Hamburger Werftarbeiter.

Die brutale Aussperrung Tausender Werftarbeiter im Jahre 1900 hat einen interessanten Prozess auf Schadenersatz gezeitigt, der nicht nur lokales, sondern ein die gesamte Arbeiterschaft Deutschlands berührendes Interesse beansprucht. Handelt es sich hierbei doch um nichts weniger als um die Frage: Darf ein Unternehmer rechtsgewässenen Arbeitern die Arbeitsgelegenheit am Orte unterbinden, sie mithin erwerbslos machen, ohne zum Schadenersatz verpflichtet zu sein? Das Landgericht Hamburg, 1. Kammer VII, hat diese Frage bejaht, indem es vor mehr denn Jahresfrist in einem von ausgesperrten Werftarbeitern

gegen Werftbesitzer anhängig gemachten Schadenersatzprozess in dem „Verhalten der Beklagten einen Verstoß gegen die guten Sitten nicht hat erblicken können“ und infolge dessen die Klage der durch die Aussperrung schwer geschädigten Proletarier kostenpflichtig abweist. Nur das Gute hat das erstinstanzliche Urteil im Gefolge gehabt: Es hat mit den Sägen der Hamburger Scharfmacher und der ihnen gesinnungsverwandten Presse ein für allemal aufgeräumt, die bis dahin frank und frei behaupteten, „habe sich nicht um eine Aussperrung Tausender Werftarbeiter gehandelt, sondern um einen frivolen vom Zaune gebrochenen Streik, zu dem die sozialdemokratische Partei oder das Gewerkschaftspartell geheht habe“. Ausdrücklich hat das Landgericht in seinem Urteil die von den Klägern zur Begründung ihres Klageanspruches vorgetragene tatsächlichen Angaben über die Entstehung der Aussperrung als wahr unterstellt.

Das Oberlandesgericht als Berufungsinstanz hat die von dem Vertreter der Kläger, Rechtsanwalt Dr. v. Oldershausen, eingehend begründete Berufung gegen das Urteil abgewiesen, worauf die Revision des Urteils beim Reichsgericht eingelegt wurde, die aber, wie schon kurz mitgeteilt, verworfen worden ist.

Zum besseren Verständnis der Angelegenheit wollen wir den materiellen Inhalt der Klage kurz wiedergeben. Nachdem der Verband der Eisenindustrie Hamburg mehreren Schreiben der in Betracht kommenden Sektionen der Metallarbeiter, in welchen sehr bescheidene Forderungen enthalten waren, keine Antwort erteilt hatte, forderten die Mieter der Reiherrstieg-Schiffswerft eine Lohnaufbesserung um zwei Pfennig pro Stunde. Die Direktion dieser Werft ließ das Schreiben unbeantwortet, worauf die Mieter am 3. Juli 1900 die Arbeit einstellen. Da das Schiff, an dem die Mieter gearbeitet hatten, der Hamburg-Amerika-Linie gehörte, beorderte diese die ihnen zur Verfügung stehenden Mieter zur Ausführung der Arbeit. Als die Mieter sich weigerten, Streikbrecherarbeit zu verrichten, wurden sie entlassen. Jetzt erfolgt die „Gegenmaßregeln“. Am 11. Juli wurde den Vertretern der auf sämtlichen Werften Hamburgs bestehenden Arbeiterausschüsse in einer vom Verband der Eisenindustrie, Gruppe Schiffswerften einberufenen Sitzung durch den Mund des Herrn Blohm erklärt, „daß man die sämtlichen Schiffswerften schließen werde, wenn die Mieter auf der Reiherrstieg-Schiffswerft die Arbeit nicht sofort wieder aufnehmen.“ Nach Bekanntgabe der Blohm'schen Erklärung begaben sich die Mieter der Amerika-Linie an ihre frühere Arbeitsstelle, wo ihnen eröffnet wurde, daß sie wieder in Arbeit treten könnten, wenn sie sich zuvor von dem Arbeitsnachweisbureau am Kraienkamp einen entsprechenden Schein geholt hätten. Hier wurde ihnen aber gesagt, sie erhielten erst Arbeit, wenn auch die Mieter auf der Reiherrstieg-Schiffswerft die Arbeit wieder aufgenommen hätten. Da diese Mieter im Ausstand verharrten, erfolgten am 14. und 21. Juli die Massenausperrungen der Werftarbeiter, die so lange fortgesetzt wurden, bis der Betrieb auf den Werften völlig ruhte, um erst am 24. September wieder aufgenommen zu werden.

Sieben Werftarbeiter von Blohm & Boff und vier Mieter der Hamburg-Amerika-Linie, welche sich nach der Blohm'schen Erklärung zum Arbeitsantritt stellten, haben darauf gegen die Hamburg-Amerika-Linie und gegen die Firma Blohm & Boff Klage auf Ertrag entgangener Arbeitsverdienstes erhoben, den sie auf zusammen 3202,40 Mk. bezifferten. Sie begründeten die Klage wie folgt: Sie seien bis zur allgemeinen Wiederaufnahme der Werftarbeiter arbeitslos gewesen und hätten den Verdienst eingehängt, den sie sonst als ständige Arbeiter der beiden Firmen erzielt hätten. Die Beklagten seien auf Grund der §§ 823 und 826 des Bürgerlichen Gesetzbuches solidarisch verpflichtet, ihnen den also entstandenen Schaden zu ersetzen. Die Beklagten und die übrigen Mitglieder des Verbandes der Eisenindustrie Hamburg, Gruppe Schiffswerften, hätten den Plan gefaßt, durch gemeinschaftliches Vorgehen den Willen der ausländischen Mieter der Reiherrstieg-Schiffswerft zu brechen, die eine Lohnerhöhung von 2 Pf. pro Stunde verlangt hätten, um den Mietern auf den übrigen Schiffswerften gleichgestellt zu werden. Um diesen Plan durchzuführen, hätten die Mitglieder des vorgenannten Verbandes, unter ihnen die Beklagten, Tausende von Arbeitern ausgesperrt. Dadurch, daß sie den Klägern jede Arbeitsmöglichkeit in ihrem, der Kläger, Gewerbe an deren Wohnsitz entzogen hätten, hätten sie die Kläger in ihrem Vermögen, in der Verwertung ihrer Arbeitskraft, geschädigt. Die Vermögensschädigung sei zwar nicht der Zweck der also ergriffenen Maßregeln gewesen, der Endzweck sei vielmehr gewesen, den Willen der streikenden Mieter auf der Reiherrstieg-Schiffswerft zu brechen, und die Vermögensschädigung sei das von den Beklagten und den übrigen Mitgliedern des qualifizierten Verbandes in bewußtem und gewolltem Zusammenhang gewählte und gewollte Mittel gewesen, um diesen Endzweck herbeizuführen. Der Wille der Beklagten sei also auch auf die Vermögensschädigung der Kläger gerichtet gewesen. Das Verhalten der Beklagten verstoße gegen die guten Sitten, die Beklagten hätten auch die Freiheit, das heißt die freie Willensbestimmung der Kläger, widerrechtlich verletzt.

Das Landgericht hat, wie schon erwähnt, das letztere nicht angenommen, indem es die Anwendbarkeit der §§ 823 und 826 verneint, und hat weiter „festgestellt“ — und das ist der Kernpunkt — daß die Werftbesitzer die Überzeugung hegten, daß ihnen ein allgemeiner Streik drohe“. Wir haben seiner Zeit das landgerichtliche Urteil eingehend kritisiert und ausgeführt, daß „das Landgericht den Boden der Tatsachen verlassen und sich auf das Gebiet der Vermutungen begeben habe“. Das Landgericht kümmerte sich nicht weiter um die Tatsachen, sondern ließ die Behauptung der Beklagten, „sie hegten die Überzeugung, daß ihnen ein allgemeiner Streik drohe“, gelten und zog daraus seine Schlüßfolgerungen, denen sich das Oberlandesgericht angeschlossen. Ja, es ging darin noch weiter.

In der Urteilsbegründung dieses Gerichtes steht folgender bemerkenswerter Satz: „Nach diesem dem Gericht unter-

breiteten Material handelt es sich um einen Arbeitskampf, bei welchem die Verbandsvertreter es aus wirtschaftlichen Motiven nach den vorausgegangenen Lohnbewegungen für gut befunden haben, demselben für absehbare Zeit durch einen Gegenangriff ein Ende zu bereiten. Selbst, wenn die Werftbesitzer hierbei nicht von der Überzeugung geleitet gewesen sein sollten, daß ein allgemeiner Streik drohe, was das Landgericht feststellen zu können erachtet hat, sondern nur die Gelegenheit benutzten haben sollten, den Lohnbewegungen und den damit unvermeidlich verbundenen Beunruhigungen entgegenzutreten und die Arbeitslage in einer für sie günstigen Weise zeitweilig festzulegen, so würde das doch immer nur ein Arbeitskampf mit erlaubten Mitteln sein, den man noch so lebhaft bedauern, den man aber als den guten Sitten widerstrebend nach den gesamten Umständen des gegebenen Falles nicht aussprechen kann.“

Die von dem Rechtsanwalt Dr. von Oldershausen verfaßte Revisionschrift, die viele beachtenswerte sozialpolitische Momente enthält, wendet sich eingehend gegen die im vorstehenden Satz ausgedrückte Ansicht. Einleitend heißt es: „Das Verhalten der Revisionsbeklagten und der mit ihnen verbündeten Arbeitgeber charakterisiert sich als eine Ausschreitung des in § 152 der Gewerbe-Ordnung den Arbeitgebern gewährleisteten Koalitionsrechts, ist aus diesem Grunde unethisch und verpflichtet zum Schadenersatz nach § 826 des Bürgerlichen Gesetzbuches. Das angefochtene Urteil würdigt den Punkt, auf den es für die Entscheidung der Sache in allererster Linie ankommt, überhaupt so gut wie gar nicht.“ In Bezug auf vorstehende Ansicht des Oberlandesgerichtes führt die Revisionsbegründung aus: „In diesen kurzen Satz drängt sich die eigentliche Begründung des Urteils zusammen. Die Frage, wie weit man bei Lohnkämpfen gehen dürfe, ohne die von der Sittlichkeit gezogenen Grenzen zu überschreiten, wird mit keinem Worte gestreift. Fast scheint es, als ob das Oberlandesgericht in solchen Kämpfen nur die brutale Gewalt ohne Rücksicht auf irgend welche durch die Sittlichkeit gezogene Grenzen als maßgebend anerkennen wolle. Dem muß aber entgegengetreten werden. Auch in den Lohnkämpfen muß eine Grenze gezogen werden, jenseits derer nicht alle Mittel als erlaubt angesehen werden können. Diese Grenze wird vor allem nach der Richtung hin zu ziehen sein, daß die angewandten Mittel im richtigen Verhältnis stehen müssen zu dem angestrebten Zweck.“ Die Revisionschrift weist eingehend auf den Beginn und Verlauf der Aussperrung hin und behandelt dann den „Zweck“ der Werftbesitzer. „Das Bestreben der Beklagten und der mit ihnen verbündeten Arbeitgeber sei einzig und allein gewesen, den Arbeitnehmern ihre Macht zu zeigen und die etwa 100 Mieter der Reiherrstieg-Schiffswerft, koste es, was es wolle, zur bedingungslosen Wiederaufnahme der Arbeit zu zwingen, ohne sich in irgend eine Verhandlung einzulassen. Dies sei ja auch von Herrn Blohm am 11. Juli mit dürren Worten den Vertretern der Arbeiterausschüsse gesagt worden, wo jede Verhandlung abgelehnt worden sei. Die in dieser Sitzung angeforderten Aussperrungen der Arbeiter seien dann auch erfolgt. Es frage sich nun, wie weit dürften die Werftbesitzer gehen, um diesen Zweck zu erreichen? Tausende von Werftarbeitern seien ausgesperrt worden, nur zu dem Zweck der Niederrückung der 100 Mieter! In ganz besonderem schlimmen Licht erscheine aber die Maßregel der Beklagten noch, wenn man bedenke, was das angefochtene Urteil wiederum mit Stillschweigen übergehe, daß die ausgesperrten Werftarbeiter, darunter die Kläger, mit der Arbeit auf der Reiherrstieg-Schiffswerft abjolu: nichts zu tun hatten, ja daß sogar diejenigen Kläger, die zu den Schloßern und Schmieden der Hamburg-Amerika-Linie gehörten, ausdrücklich ihre Bereitwilligkeit erklärt hätten, die Arbeit wieder aufzunehmen. Das Oberlandesgericht irrt, wenn es glaube, daß eine derartige Maßregel eine alltägliche Erscheinung sei. Aussperrungen seien ohne Zweifel häufig vorkommend und es bedürfte, um dies nachzuweisen, nicht der Bezugnahme auf ein Handwörterbuch der Staatswissenschaften. Niemals habe aber bisher eine Aussperrung Tausenderten gegenüber Arbeitern, die gar keine Forderungen erhoben hatten. Die Aussperrung sei also nur deshalb erfolgt, weil andere Arbeiter Forderungen erhoben hätten, mit denen man nicht habe verhandeln wollen. Die im Lohnkampf angewandten Mittel müßten sittlich bleiben, was hier nicht der Fall sei. Es sei die aus dem Verhalten der Beklagten klar hervorgehende Tendenz, das Koalitionsrecht der Arbeiter zu eliminieren. Es sei dies ein Angriff auf das Koalitionsrecht der Arbeiter, wie er so offen und so energisch kaum bei irgend einer anderen Gelegenheit zu Tage getreten sei, und es müßte die ganz besondere Aufgabe der Gerichte sein, das Koalitionsrecht der Arbeiter als solches gegenüber derartigen Angriffen zu schützen. Dies sei die prinzipielle Bedeutung des vorliegenden Prozesses. Werde der Standpunkt der mittleren Instanzen vom Reichsgericht gebilligt, so trete eine Machtverchiebung im sozialen Leben ein. Dies könne nicht im Staatsinteresse liegen. Der Staat, der Millionen von Arbeitern die formale politische Gleichberechtigung mit anderen Staatsbürgern gegeben habe, der diese Millionen von Arbeitern auf dem Gebiete der allgemeinen Wehrpflicht gar nicht entbehren könne, dieser Staat könne nicht dulden, daß auf wirtschaftlichem Gebiete Millionen seiner Angehörigen das einzige Recht aus den Händen genommen werde, mit welchem sie sich die Verbesserung ihrer Lage erkämpfen könnten.“

Man werde dem nicht entgegenhalten können, daß auch die Arbeitgeber durch § 152 der Gewerbe-Ordnung das Koalitionsrecht erhalten hätten. Nicht eine Bereinigung zur Erlangung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen sei es, um deren Maßregeln es sich bei dem von den Beklagten und ihren verbündeten geführten Kampfe handle, sondern ein Bündnis, das gegen das Koalitionsrecht der Arbeitnehmer als solches gerichtet war. Und gerade hierin, in dieser Verkämpfung eines durch die Gewerbeordnung gewährten Rechtes,

in diesem Angriff gegen die Gesetz, sei das unsittliche Verhalten der Beklagten zu erblicken.“

Nun, das Reichsgericht hat ja ein Urteil gefällt, an dem die Scharfmacher und deren journalistische Hausknechte ihre helle Freude haben werden; es hat, ebenso wie das Berufungsgericht, angenommen, daß die tatsächlichen Umstände des vorliegenden Falles bei den Beklagten die Besorgnis erregten, daß die Arbeitseinstellung der Mieter nur ein Vorläufer einer weitgehenden Lohnbewegung bilden sollte, und daß dies das Vorgehen der Beklagten rechtfertige. Sodann aber komme in Betracht, daß, wie die Arbeiter vermöge des Koalitionsrechtes ihren streikenden Genossen durch Unterstüßungen an Geld oder durch Arbeitseinstellung ihrerseits zu Hilfe kommen dürfen, ebenso auch die Arbeitgeber berechtigt seien, ihren von einem Streik betroffenen Berufsgenossen dadurch Hilfe zu bringen, daß sie ihren Betrieb ganz oder zum Teil einstellen. Beide Gründe seien nicht rechtsirrtümlich. Hamb. Echo.

### Zur Generalversammlung.

Sechs Versammlungen über den Ausbau des Unterstützungs-

wesens. Anschließend an die Konferenz des vierten Bezirkes fanden in Thüringen eine Anzahl Versammlungen statt, die sich mit der zur Zeit schwebenden Frage des Ausbaues des Unterstützungswesens im Metallarbeiter-Verband beschäftigten. Die Veranlassung zu diesen Versammlungen gaben die Verwaltungen Jena, Gera und Weimar, die beim Vorstand beantragt hatten, daß der Vorstandsvertreter anschließend an die Konferenz je eine Versammlung dort abhalten soll. Da zwischen der zweiten Versammlung, die am 17. März in Gera und der letzten, die am 22. März in Weimar stattfinden sollte, vier Tage frei blieben, die man nicht müßig verstreichen lassen wollte, wurden noch die fünfstelligen Zeitz, Saalfeld, Suhl und Eisenach befragt, ob sie je eine derartige Versammlung wünschen. Die Verwaltungen Saalfeld, Suhl und Eisenach sagten ja, von Zeitz blieb eine Antwort aus. Diese Veranlassung zu den Versammlungen wird hier deshalb ausdrücklich betont, weil einige Kollegen, die die Ursache des Stattfindens nicht kannten oder nicht kennen wollten, in diesem Abhalten schon wieder einen „Schachzug“ des Vorstandes erblickten, der seine Vertreter ausendet, um die Mitglieder zu „überzumpeln“, sie breitzuschlagen, ihnen die Vorlage schmachtast zu machen u. s. w., wie man sich hier und da auszudrücken beliebt. Diese Unvorsorgen sind überhaupt fernzulegen für die Objektivität und Unvoreingenommenheit, mit der eine Anzahl Mitglieder dieser Frage gegenüberstehen. Daß diese Vorurteile umso weniger am Platze waren, geht schon daraus hervor, daß fast sämtliche der in Betracht kommenden Orte sich mit dieser Frage bereits beschäftigt, ja zum Teil schon durch Annahme von Resolutionen ihren Standpunkt gekennzeichnet hatten. Daß dadurch in gewissem Sinne schon eine Festlegung geschaffen war und eine Voreingenommenheit, ein starres Festhalten an den gefaßten Ansichten vorherrschte, das wird wohl niemand bestreiten können.

Auch in Jena, wo die erste Versammlung stattfand, hatte man sich bereits vor einigen Wochen mit dieser Frage beschäftigt und nach einem Referat des Kollegen Leber, der sich gegen die Ausbaurung des Unterstützungswesens in der von der Vorstandsvorlage vertretenen Richtung aussprach, eine Resolution angenommen, welche die Einführung eines Krankenzuschusses für verzußt erklärte und sich für die Erweiterung der Arbeitslosenunterstützung ausgesprochen hatte. Stichhaltige Gründe gegen mein Referat konnten dort nicht erbracht werden, wenn man nicht den Grund: „Die Arbeitslosenunterstützung ist auch von den vier Generalversammlungen abgelehnt worden, so wird es auch mit dem Krankenzuschuß gehen“, als stichhaltig annehmen will. Von einigen Diskussionsrednern wurde hervorgehoben, daß die Behandlung des Stoffes eine eingehendere war als in der vorhergehenden Versammlung, in der Licht und Schatten nicht so gleichmäßig verteilt wurden, und folglich auch der Versammlung kein Vorwurf daraus gemacht werden könne, wenn sie nach objektiver eingehender Behandlung der Materie sich einer anderen Ansicht nicht verschloße. Es wurde dann auch eine Resolution angenommen, in der man sich mit dem Ausbau des Unterstützungswesens einverstanden erklärte, es weiter der Generalversammlung überläßt, den besten und praktischsten Weg für eine diesbezügliche Durchführung zu finden.

In Gera war die Versammlung gut besucht. Auch dort hatte man sich schon vorher mit diesem Thema beschäftigt. Dort wurde eine auf die Vorstandsvorlage zugeschnittene Resolution bei größerer Stimmenthaltung abgelehnt. Prinzipielle Gegner fanden sich auch hier nicht. Man vertrat die Ansicht, daß mit einer geringen Beitragserhöhung ein weiterer Ausbau der Arbeitslosenunterstützung und unter Wegfall des § 2c eine Regelung für Unzugunsterstützung und Steuerbegeld stattfinden soll. Die Stimmung gegen die Erhöhung der Beiträge auf 50 Pf. pro Woche wurde auf die dortigen außerordentlich niederen Löhne zurückgeführt.

In Saalfeld wurde eine Resolution für den geplanten Ausbau der Unterstützungsanstalten angenommen. In der Diskussion sprach sich ein in den Krankentassenangelegenheiten sehr eingeweihter Kollege für die Einführung derartiger Einrichtungen aus und empfahl den Mitgliedern das Eintreten für diese Unterstützungsanstalten, denn — wie der Redner sich ausdrückte — die Hoffnung auf die freien Hilfskassen dürfte sich als trügerisch erweisen, da der Herrlichkeit derselben durch behrliche Maßnahmen eines schönen Tages ein Ende bereitet werden dürfte. Er schilderte die Maßnahmen, die von einzelnen freien Hilfskassen heute hier und dort getroffen werden müssen und erklärt, daß dies aber nach Lage der Verhältnisse nicht anders sein könne, daß aber eine Organisation wie der Metallarbeiter-Verband, wenn er derartige Unterstützungsanstalten einführe, schon vollkommeneres leisten könne. Wenn man das auch nicht gleich anfangs könne, so könne man doch auf dem betretenen Wege weiterstreiten. Vor allen Dingen sei dies schon ein Vorzug, daß der Verband allen Metallarbeitern die Gelegenheit gebe, sich zu organisieren und sich gegen die verschiedenen Wechselfälle des Lebens, wie Krankheit, Unglück u. s. w. zu versichern, daß mithin auch diejenigen Kollegen dem Verband beitreten können, die heute in keine Hilfskasse aufgenommen werden.

In Suhl wurde dieselbe Resolution, die am 1. März nach einem Referat des Kollegen Leber angenommen wurde, wieder angenommen. Die Kollegen wollten damit zeigen, daß sie keiner anderen Ansicht geworden sind. Als Gründe gegen den Ausbau des Unterstützungswesens in der vom Vorstand vorgelegten Form wurde nur angeführt, daß die Beitragserhöhung um 20 Pf. pro Woche zu hoch sei, daß die dortigen Kollegen diese nicht bezahlen könnten. Man sei aber nicht abgeneigt, für eine geringe Beitragserhöhung einzutreten, wenn dafür die Ausbaurung der bereits vorhandenen Unterstützungen, wie Arbeitslosenunterstützung u. s. w. vorgenommen wird.

In Eisenach wurde nach stundenlanger Diskussion mit einigen Mitgliedern, die auch Mitglieder der Metallarbeiterkrankenkasse sind, eine Resolution für den Ausbau der Unterstützungen angenommen. So lange die Diskussion auch dauerte, so leicht war sie auch. Sie erstreckte sich einer fortgesetzten Wiederholung des schon zum sound-sozialen Plats Gehörten. Daß je dadurch nicht gesteigert wurde, braucht wohl nicht erwähnt zu werden. Unter anderem wurde von einem dieser Diskussionsredner hervorgehoben, daß sie schon deswegen gegen die Einführung eines Krankenzuschusses im Metallarbeiter-Verband sein müssen, weil die Befürchtung naheliegt, daß die Metallarbeiterkrankenkasse, dem Beschluß der Mündigen Generalversammlung folgend, den Metallarbeiter-Verband als eine Zuschußkasse im Sinne dieses Beschlusses betrachten könnte. Dieser Beschluß

besagt, daß diejenigen Mitglieder der Metallarbeiterkrankenkasse, die einer dritten Zuschußstufe angehören, um eine Klasse zurückgesetzt werden können. Durch diese Anwendung des Beschlusses würden diejenigen Mitglieder, die dann dem Metallarbeiter-Verband angehören, allerdings geschädigt. Darauf wurde dem betreffenden Kollegen erwidert, daß es nicht glaubhaft sei, daß die Metallarbeiterkrankenkasse diesen Schritt tun würde. Auf jeden Fall aber würde es nicht zum Renommee der Metallarbeiterkrankenkasse beitragen, wenn sie der Minorität einer Organisation es fühlten ließe, daß sie mit den Beschlüssen, die die Majorität dieser Organisation gefaßt hat, nicht einverstanden ist. Außerdem gäbe es in diesem Falle auch noch Mittel und Wege, den betreffenden Mitgliedern dasjenige zuzumessen zu lassen, was ihnen gebührt, ohne der genannten Kasse die Möglichkeit des Eingreifens zu geben.

In Weimar einigte man sich nach längerer Diskussion, nachdem gut die Hälfte der ursprünglich anwesenden gewählten Versammlungsbesucher den Saal verlassen hatten, für die Resolution der Berliner Versammlung vom 7. März, unter Weglassung des Passus, der die Weisenerkrankenkasse als mangelhaft erklärt. Es mußte auch konstatiert werden, daß gewichtige Gegenstände nicht erbracht wurden, sondern daß lediglich das Gefühl und die Anschauungen zur Geltung kamen, daß eine Ausbesserung der Unterstützungs-einrichtungen auf der geplanten Grundlage versucht sei, daß es praktischer sein dürfte, erst die vorhandenen Unterstützungsweize auszubauen.

Im allgemeinen ist die Stimmung gegen diese Einrichtungen sowie gegen die damit verbundene Erhöhung der Beiträge eine bedeutend ruhigere als feinerzeit vor der Einführung der Arbeitslosenunterstützung, und es ist deshalb auch anzunehmen, daß, falls die Generalversammlung dem geplanten Ausbau des Unterstüzungswesens zustimmt, die Mitgliederflucht und Schädigung des Verbandes nicht eintreten wird, wie sie von manchen Pessimisten und Skeptikern prophezeit wird. Außerdem kann wohl mit Zug und Recht behauptet werden, daß wenn von vornherein von den Gegnern eine objektivere und sachlichere Behandlung dieser Frage stattgefunden hätte, sehr wohl die allgemeine Stimmung eine andere sein würde, so aber hat man mit vorgefaßten Meinungen und Anschauungen zu rechnen, die gewiß zur Klärung der Sachlage nicht beitragen.

Anschließend an diese Versammlungen fand am 28. März noch eine Versammlung in Mühlhausen i. Th. statt, die sich mit den Mißständen bei der Firma Claes & Frenje beschäftigte. Über diese Versammlung ist bereits ein Bericht in der Metallarbeiter-Zeitung erschienen.

**Lufentwache.** Die Anrempelungen, die uns auf unseren Bericht über die am 1. März abgehaltene Wahlkreis-Konferenz der 11. Wahl-Abteilung von Seiten des Kollegen Mohr, von Fürstemaube und speziell von Kollege Seifert (Nowawes) zu teil wurden, zwingen uns zu einer Erwiderung. Wir sind der Meinung, daß es Pflicht des Berichterstatters ist, über die Resultate der Verhandlungen wahrheitsgemäß zu berichten. Daß dies in Nr. 11 der Metallarbeiter-Zeitung geschehen ist, dafür stehen uns die Teilnehmer an der Konferenz mit Ausnahme des Kollegen Seifert zur Seite. Wenn dem Kollegen Mohr berartige Konferenzen oder deren Beschlüsse nicht angenehm sind, dann hätte er den Antrag zu stellen, daß der Bezirkskongress in Stettin, betreffend Verbot solcher Wahlkreis-Konferenzen nicht beizutreten, sondern unterstützen sollen. — Was nun die Nowawes-Neuendorfer Kollegen betrifft, so berichteten deren Vertreter auf der Wahlkreis-Konferenz, daß in der Versammlung am 10. Februar zunächst Verfassungsveränderungen verhandelt wurden, alsdann dehnte Kollege Mohr sein Referat darauf aus, daß keine Diskussion mehr möglich war, da die Versammlung um 12 Uhr geschlossen werden mußte. Kollege Mohr empfahl seine Resolution für die Einführung der Krankenunterstützung und diese wurde nahezu einstimmig angenommen. Trotzdem diese Resolution Annahme gefunden hatte, waren die Vertreter von Nowawes-Neuendorf auf der Wahlkreis-Konferenz der Meinung, daß die Mehrzahl ihrer Kollegen gegen die Einführung der Krankenunterstützung ist. Die Worte: „Dann habt ihr euch ja von Kollege Mohr übertrumpfen lassen“, sind auf der Konferenz mehr als einmal ausgesprochen worden, ohne daß die aus Nowawes-Neuendorf anwesenden Kollegen dem widersprochen haben. Wenn nun in dem Mitgeteilten irgend etwas Unfalsch oder Unwahrheit ist, der Einfender hat daran keine Schuld. — Was den Bericht aus Fürstemaube in Nr. 13 der Metallarbeiter-Zeitung betrifft, so kann man verschiedene Ansichten haben, was den Interessen des Verbandes zuwiderläuft und was nicht; es heißt in diesem Bericht wörtlich: „Daß Kollegen, die ihren Willensdruck vorher bekäufeln, überhaupt nicht auf die Generalversammlung hingehören.“ Was dieser Satz eigentlich sagen soll, bleibt unverständlich, jedenfalls aber liegt ein Stückchen Unfalsch darin, oder die Fürstemaubler Kollegen wollen vielleicht einen Kandidaten, der da sagt: „Was ich für einen Standpunkt in der Sache einnehme, das verrate ich euch nicht, nachher werde ich schon erfahren.“ Wenn man diese Theorie der Fürstemaubler Kollegen in die Praxis umsetzen wollte, so dürfte überhaupt kein Kollege als Delegierter zur Generalversammlung gewählt werden, der vorher irgend einen Artikel für oder gegen die Einführung der Krankenunterstützung geschrieben hat, denn alle diese haben, um in der Ausdrucksweise der Fürstemaubler zu sprechen, ihren Willensdruck vorher bekäufelt. Das gäbe eine nette Generalversammlung. — Nun kommen wir zu dem Artikel des Kollegen Seifert in Nr. 14, durch welchen der ganzen Sache die Krone aufgesetzt wird. Als der Verfasser des Berichts über die Wahlkreis-Konferenz von dem hypnotisierenden Einfluß des Kollegen Mohr sprach, hat er sich wohl nicht träumen lassen, daß diese Bezeichnung anders als ein Scherzwort aufgefaßt werden könnte. Offenbar jedoch war der Kollege Seifert während der ganzen Dauer der Wahlkreis-Konferenz in hypnotischen Schlaf verfallen und hat auch unzweifelhaft seinen Artikel in Nr. 14 infolge einer Suggestion geschrieben. Aus diesem Grunde erübrigt es sich auch, näher auf den Inhalt einzugehen, doch wäre es jedenfalls besser gewesen, der geistige Urheber dieses Artikels hätte auch seinen Namen darunter gesetzt. Eines wollen wir jedoch noch bemerken. Kollege Seifert war mit noch drei Kollegen aus Nowawes, also zusammen 4 Personen, auf der Wahlkreis-Konferenz, die ganze Konferenz bestand jedoch aus nur 14 Personen. Welch ein Armutserzeugnis! Daß man gegen-teilige Meinungen zu beeinflussen sucht, ist selbstverständlich, denn darauf beruht jede Agitation. Wenn jedoch gegenteilige Meinungen unterdrückt worden sind, so sind nicht die übrigen 10 Teilnehmer an der Wahlkreis-Konferenz daran schuld, dann haben die Nowawes-Neuendorfer Kollegen ihre Meinung selbst unterdrückt! Den besten Beweis, wie sehr das Obige sowie das in Nr. 11 Berichtete der Wahrheit und den Tatsachen entspricht, bildet das Wahlergebnis. In Nowawes-Neuendorf erhielt Kollege Scharfshmidt von 48 abgegebenen Stimmen 37; in der ganzen Wahlabteilung wurden 343 gültige Stimmen abgegeben, davon erhielt Scharfshmidt 239. — Zum Schluß noch eine Bemerkung: Der Kollege Mohr sprach am 19. März hier in Fürstemaube. Wäre es nicht besser gewesen, von dem Verfasser des Unfalsch und der angeleglichen Unwahrheiten auch mündlich Rechenschaft zu verlangen? Kollege Mohr hat sich bisher in Fürstemaube einer allgemeinen Beliebtheit erfreut, trotzdem hat er es vorgezogen, nur einem Befürworter der Krankenunterstützung ins Ohr zu flüstern, daß er eine Erwiderung auf den Bericht geschrieben habe. Kollege Mohr hat eine mündliche Erwiderung der Angelegenheit mit Absicht vermieden.

**Julius Vink. Gust. Engelbrecht. Richard Pahn.**

**Tönnig.** Die hiesige Verwaltungsstelle beschäftigte sich in ihrer letzten Mitglieder-Versammlung zum zweiten Male mit der Krankenunterstützung im Verband. Es sprachen sich förmlich Kollegen dahin aus, erst die bestehenden Unterstühtungen besser auszubauen. Die Form, wie sie der Vorstand gewählt hat, sei überhaupt nicht annehmbar, da durch die Beitragserhöhung von 20 Pf. zu wenig geleistet wird und auch die meisten der Kollegen in anderen Hilfs-lägen versichert sind, somit um ihre Rechte gebracht werden. Außerdem wird und kann uns der Verband kein Lagbares Recht zugestehen. Wir glauben, daß durch Einführung der Krankenunterstützung wohl ein Zuwachs im Verband zu verzeichnen wäre, aber andererseits wird uns der Kampf erschwert bei Lohnforderungen, Streiks u. dergl.

Sämtliche Kollegen sind der Ansicht, wenn die geplante Krankenunterstützung im Verband dennoch zwangsweise eingeführt wird, lieber den Verband zu verlassen als ihre langjährigen Rechte zu opfern. Es wurde folgende Resolution angenommen: Die Versammlung ermächtigt den Delegierten bei der nächsten Generalversammlung gegen die Vorstands-Vorlage zu stimmen und bei etwaiger Annahme derselben dahin zu wirken, daß sie einer Abstimmung unterzogen wird.

**Die Berliner Metallarbeiter im Jahre 1902.**

Mit berechtigtem Stolz, obwohl ohne jede Überhebung, kann es gesagt werden, daß Jahr 1902 war für die Berliner Metallarbeiter ein Ehrenjahr in des Wortes vollster Bedeutung. Auch die größten Optimisten hätten eine derartig günstige Entwicklung der Ver-waltungsstelle vor einigen Jahren nicht voraussetzen gewagt. In am Anfang der jetzigen Wirtschaftskrise fehlte es nicht an Stimmen, die einen erheblichen Rückgang der Organisation befürchteten, und wirklich, es waren nicht die schlechtesten Kollegen, die solche Befürchtungen hegten. Dennoch, trotz der Krise, trotz Kühnemännern und Polizeischikanen ging es vorwärts, die kühnsten Erwartungen übertreffend. Hier ein kleines Bild über den Stand der Organi-sation. Nachstehende Übersicht gibt die Zahl der Mitglieder und deren Zugehörigkeit zu den einzelnen Branchen an, die eingeklammerten Zahlen beziehen sich auf das Jahr 1901. Am Jahres-schluss 1902 waren von den eingeschriebenen Mitgliedern: Drahtarbeiter (Draht-weber, Siebmacher) z. 149 (91), Dreher (Eisen, Fasson, Metall) z. 8877 (8238), Feilenhauer (Schleifer) z. 189 (106), Former (Eisen-gießer, Kernmacher) und Gießereihilfsarbeiter 1816 (1145), Gold-arbeiter (Graveure, Bijouleure) z. 416 (381), Gärtnler (Blattierer) z. 2006 (1568), Heizer (Maschinenwärter) z. 87 (51), Kesselschmiede 34 (31), Klempner (Spengler, Flaschner, Blechner) z. 1969 (1874), Installateure, Rohrleger z. 1790 (1078), Kupferschmiede z. 12 (11), Tischler (Schreiner, Instrumenten-, Wägen-, Reizzeug- und Uhrmacher) 1722 (1297), Optische Industriearbeiter (Brillen-, Pincenezarbeiter, Gläsermacher, Stuismacher) z. 11 (7), Metallarbeiter z. 558 (484), Metallgießer (Gieß-, Gießen- und Holz-) z. 114 (128), Metall-schleifer z. 962 (713), Modelliermeister z. 16 (21), Schloffer (Maschinen-bauer z. 8238 (5484), Schläger (Gold-, Silber-, Metall- und Zinn-) z. 31, Zainer, Bronze-Arbeiter z. 19 (12), Schmiede (Messers-, Zeug-) z. 422 (437), Zinggießer 9 (12), Sonstige Metallarbeiter, Hilfsarbeiter (Schloffer, Fräser, Hobler) z. 4593 (3097), Arbeiterinnen 1282 (358), Nicht-Metallarbeiter 628 (150). Am 31. Dezember 1902 betrug die Gesamtzahl der Mitglieder 30 664, darunter 1262 Arbeiterinnen, gegen das Vorjahr eine Zunahme von 8290 Mitgliedern. Nach der Dauer der Zugehörigkeit zur Organisation gruppiert, stellt sich das Mitglieder-verhältnis folgendermaßen: Mitglieder, die vor dem Jahre 1898 ein-getreten sind, waren vorhanden: 4953, im Jahre 1898: 1034, 1899: 1951, 1900: 3210, 1901: 3692, 1902: 15 844. Hieraus ergibt sich, daß zwar die Fluktuation noch gewaltig groß ist, sich jedoch von Jahr zu Jahr, besonders seit Einführung der Arbeitslosenunter-stützung, unverkennbar verringert hat.

Der Schluss des Jahres 1901 ließ eine Hoffnung auf Besserung der Beschäftigung nicht zu, im Gegenteil deuteten alle Anzeichen darauf hin, daß es noch weiter bergab gehen würde. Für das erste Quartal 1902 ist diese Befürchtung auch vollständig eingetroffen, die Arbeitslosigkeit hatte da ihren Umfang angenommen, wie noch in seinem Quartal zuvor. Es ist dies auch zahlenmäßig zum Ausdruck gekommen bei der im Februar durch die Berliner Gewerkschafts-kommission vorgenommenen Arbeitslosenzählung. Danach gab es in Berlin und den Vororten nicht weniger als 11 209 männliche und 364 weibliche arbeitslose Metallarbeiter. Hinzu kommen noch 14621 männliche und 586 weibliche Metallarbeiter, die verfußt arbeiten und infolgedessen 6 bis 25 Stunden pro Woche aussetzen mußten, eine Anzahl sogar noch darüber.

Ein Vergleich mit dem Zahlenmaterial der übrigen Gewerkschaften zeigt, daß die Metallindustrie am stärksten durch die Krise getroffen ist. Es läßt sich aber auch durch die Summe der Arbeits-losenunterstützung, die im ersten Quartal zur Auszahlung gelangte (32 000 Mk.), feststellen, daß die Arbeitslosigkeit noch mehr als dies schon 1901 der Fall war, sich ausgedehnt hatte.

Mit Beginn des zweiten Quartals zeigte sich jedoch ein kleiner Aufschwung, an dem besonders die Kollegen, welche in der Bau-industrie tätig waren, partizipierten. Dieser Aufschwung hielt auch im dritten Quartal an, ja es kamen sogar noch einige Branchen hinzu, die ebenfalls etwas flotter zu tun hatten. So die Lampen- und Bronze-Industrie, Metallgießereien, und auch die elektrische Industrie, soweit Schwaachstromanlagen und Apparate hergestellt werden, hatte etwas besseren Geschäftsgang. Einen sehr verlässlichen Gradmesser haben wir für alle diese Vorgänge an unserer Arbeits-losenunterstützung. Aber auch unser Arbeitsnachweis und die Zahlen der Kranken-kassen beweisen übereinstimmend das oben Angeführte.

Gegen Mitte des vierten Quartals jedoch machte sich wieder ein merklicher Rückgang fühlbar, nur die Telephon- und Telegraphen-werkstätten hatten am Jahres-schluss noch voll zu tun.

Auf dem Arbeitsnachweis der Verwaltungsstelle wurden im Jahre 1902 9078 Arbeitslose eingetragen und 1890 Stellen ver-mittelt gegen 6679 respektive 1112 im Jahre 1901. (Befamlich liegt der Arbeitsnachweis noch zur Hauptsache in Händen des Kühnemänner-Verbandes.)

Zum Bezug der Arbeitslosenunterstützung waren berechtigt 2997 (2978) Kollegen, und erhielten diese für insgesamt 71 882 Tage 89 551,72 Mk. (91 849,58) Unterstühtung. (Die eingeklammerten Zahlen sind die des Vorjahres.) Die einzelnen Branchen sind hieran be-teiligt wie folgt:

Arbeitslos meldeten sich	von diesen erhielten Unterstühtung für Tage	auf Mk.
Schloffer . . . . .	2004	739
Klempner . . . . .	1385	316
Rohrleger und Helfer . . . . .	974	187
Dreher . . . . .	946	384
Former und Gießereiarbeiter . . . . .	781	295
Gärtnler . . . . .	761	274
Arbeiter . . . . .	623	334
Schleifer . . . . .	378	103
Mechaniker . . . . .	351	120
Drahter . . . . .	236	76
Schraubendreher . . . . .	225	68
Hobler, Fräser zc. . . . .	147	72
Schmiede . . . . .	87	37
Arbeiterinnen . . . . .	74	5
Gold- und Silberarbeiter . . . . .	36	14
Feilenhauer . . . . .	29	19
Drahtarbeiter . . . . .	26	6
Maler und Lackierer . . . . .	15	8
<b>Insgesamt</b>	<b>9078</b>	<b>2997</b>
<b>Insgesamt</b>	<b>71 882</b>	<b>89 551,72</b>

Entsprechend der ganzen Geschäftslage war auch der Verlauf der Differenzen und Streiks. Mit Ausnahme des Klempner- und Rohrlegere Streiks waren nur Abwehrkrisen zu führen, diese allerdings in so großer Zahl, wie noch in keinem Jahre zuvor. Arbeits-einstellungen erfolgten in rund 40 Fällen, ungerichtet der Anzahl kleinerer Differenzen, die durch Verhandlungen ohne Arbeits-niederlegung erledigt wurden. Von den Streiks endeten reichlich die Hälfte mit ganzem oder teilweisem Erfolg, darunter der Dreher-streik in den Mieswerken, der Klempnerstreik und der Rohrlegere-streik. Selbstverständlich verursachten die Streiks und die aus ihnen hervorgegangenen Maßregelungen der Organisation recht erhebliche Kosten. So wurde an Streik- und Maßregelungsunterstützung fast eine Viertelmillion Mark verausgabt. Gewiß eine respektable Summe, die aber durch die erzielten Erfolge wohl aufgewogen sein dürfte. Vor allem ist dem Verband der Berliner Metallindustriellen, den berechtigten Kühnemännern, im vergangenen Jahre klar ge-worden, daß sich der Metallarbeiterverband zu einer Macht entwickelt hat, mit der sie von Jahr zu Jahr mehr zu rechnen haben. Der Respekt vor dieser Macht dürfte im verfloßenen Jahre bereits manchen Unternehmer davon zurückgehalten haben, Abzüge oder sonst welche Verschlechterungen vorzunehmen. Wo die Arbeitgeber glaubten,

in gewohnter Weise einfach Abzüge von oben herunter dekretieren zu können, fanden sie stets einen so energischen Widerstand, daß schließlich selbst die Unternehmer, die nach wochenlangem Streik, zum Teil wenigstens, ihren Willen durchsetzten, sich das zweite Mal wohl die Sache reiflich überlegen, ehe sie die Arbeiter zum Wider-stand reizen. Auch ist die erfreuliche Tatsache zu konstatieren, daß es den Unternehmern immer schwieriger wird, hier in Berlin den nötigen Ersatz für streikende Arbeiter zu finden, und dieser Umstand berechtigt sicher zu guten Hoffnungen bei einer kommenden besseren Konjunktur. Schon befindet sich die größere Hälfte der organisations-fähigen Berliner Metallarbeiter in den Reihen der Organisation, und die tätigen Kollegen werden nicht ruhen, bis auch die letzten der Indifferenten für die Organisation gewonnen sind.

**Der zweite Deutsche Bauarbeiterschuttkongress**

fand am 30. und 31. Mai in Berlin unter zahlreicher Beteiligung statt und nahm einen vortrefflichen Verlauf. Der Kongress faßte folgende Beschlüsse:

**I. Resolution betreffend Forderungen des Bauarbeiterschutzes:**

In Erwägung, daß der derzeitige Stand der Unfallstatistik der Bauwerks-Versicherungsgesellschaften und der Kranken- und Sterbe-kassen der Krankenkassen den Beweis erbracht hat, daß die von der Reichsregierung und den Regierungen der Bundesstaaten innerhalb der letzten Jahre durchgeführten Maßnahmen zur Er-weiterung der Unfallversicherung und des sittlich-sanitären Schutzes der Arbeiter bei Bauausführungen in keiner Weise genügen und den Forderungen eines wirklichen Arbeiterschutzes nicht entsprechen; in weiterer Erwägung, daß auch die geringfügigen behördlichen und berufsgenossenschaftlichen Schutzvorschriften bei der Unzuläng-lichkeit der üblichen amtlichen Überwachung der Bauausführungen nicht zur Geltung kommen können; und in fernerer Erwägung, daß die behördlichen Maßnahmen von dem willkürlichen Er-messen der Regierungen und den Gemeinden abhängig sind, fordert der am 29. März in Berlin tagende Bauarbeiterschuttkongress: Die Reichsregierung möge in aller nächster Zeit dem Reichstag ein Reichs-bauarbeiterschutzesgesetz vorlegen, worin die Unfallversicherung nach folgenden Normen zu regeln ist:

a) Es sind Normalvorschriften zu erlassen für Sicherheitsvor-richtungen bei Abbrucharbeiten, bei Ausschachtung der Baugruben für Hoch- und Tiefbauten, für Beritten, Herstellung der Transportwege, Auf- und Ausbau jeglicher Bauten, sowie auch bei Arbeiten auf Zimmerplätzen und bei Zimmerarbeiten unter Berücksichtigung ihrer Eigenheiten und des zu denselben zu verwendenden Materials. b) Die Bauherren und Unternehmer sowie auch die Inhaber von Zimmer-plätzen und solchen Holzplätzen, die zur Anfertigung von Zimmer-arbeiten benutzt werden, sind gemeinsam zu verpflichten, bei allen Neu- und größeren Umbauten sowie auf Zimmerplätzen und solchen Holzplätzen, die zur Anfertigung von Zimmerarbeiten benutzt werden, Ankleide-, Wasch- und Eräume zur unentgeltlichen Ver-nutzung zu stellen; desgleichen der Gesundheit und Sittlichkeit entsprechende Aborte in genügender Zahl. c) Die Bauherren und Unternehmer sind in solidarischer Haftung gehalten, bei dem inneren Ausbau der Neu- und Umbauten während des Winter-halbjahres die Tür- und Fensteröffnungen so zu schließen, daß die Innenarbeiter gegen die äußere gesundheitsschädliche Zugluft geschützt sind; offene Kofsfener zum Austrocknen und Erwärmen der Bauten dürfen nicht in Anwendung kommen. Bei allen Maler- und Anstrich-arbeiten ist der Gebrauch bleibaltiger Farben zu verbieten. d) Die Unternehmer oder die verantwortlichen Bauleiter sind zu verpflichten, den Arbeitern auf Bauten, Holz-, Zimmer- und Wertplätzen gutes Trinkwasser zur Verfügung zu stellen. e) Die geregelte Überwachung der vorbezeichneten Bauausführungen hat durch behördliche mit dem Baubetrieb vollständig vertraute Beamte zu erfolgen, mit der Maß-gabe, daß diesen Beamten in allen größeren Städten und in aus-gekleinerten Orten polizeilich abgegrenzten Bezirken praktisch erfahrene Arbeiter als Baukontrolleure zur Seite gegeben werden. Diese Kontrolleure sind von den in Betracht kommenden Bauarbeitern zu wählen und vom Staate oder der Gemeinde zu besolden. Die Wahl dieser Arbeiterkontrolleure erfolgt nach dem Modus der Ge-werbeberichts-wahlen, mit der Maßgabe, daß alle volljährigen bau-gewerblichen Arbeiter wahlberechtigt sind. f) In dem Gesetz muß weiter ausgesprochen werden, daß die Vertreter der Bauwerks-berufsgenossenschaft gemeinsam mit den Vertretern der in Betracht kommenden Arbeiter verpflichtet sind, für ihren Bezirk die zwecks Unfallversicherung gesetzlich festgelegten Normalvorschriften nach Mög-lichkeit so zu präzisieren, daß sie auf alle Fälle anwendbar sind; ferner, daß die bezeichneten Vertreter alle zwei Jahre, im Notfall zu einem früheren Zeitpunkt, zur eventuellen Ergänzung oder zur Formulierung notwendiger Abweichungen von den Normalvorschriften zusammenzutreten haben, und schließlich, daß zu allen dienstlichen Beratungen die Bauaufsichtsbeamten und Bauarbeiterkontrolleure des Bezirkes hinzugezogen und die Gutachten derselben gehört werden müssen, sowie auch, daß die Regierungen der einzelnen Bundesstaaten oder die obere Verwaltungsbehörde des Bezirkes die zu stande gekommenen Beschlüsse alsbald zu veröffentlichen haben, wodurch sie Gesetzeskraft erlangen. g) Die Wahl der hier in Betracht kommenden Arbeiter-vertreter erfolgt nach dem Modus der Gewerbeberichts-wahlen, mit der Maßgabe, daß alle volljährigen bau-gewerblichen Arbeiter des in Frage kommenden Bezirkes wahlberechtigt sind. h) Die Bauaufsichts-behörde der einzelnen Bundesstaaten oder des Verwaltungsbezirkes haben alljährlich einen Bericht über ihre Tätigkeit und Wahlnahmen zur öffentlichen Kenntnisnahme herauszugeben. Die zuständigen Be-hörden haben die Pflicht, diese Berichte sowie auch Schutzvorschriften in den in Betracht kommenden Gewerkschaftsblättern mitzuteilen.

**II. Resolution, betreffend Submissionswesen und Behr-klausel**

In Erwägung, daß im Submissionsverfahren vielfach Preis-angebote gemacht werden, die eine richtige Kalkulation der Geschäfts-lage, insbesondere der Lohn- und Arbeitsverhältnisse, völlig vermissen lassen; in weiterer Erwägung, daß in den vorbezeichneten Fällen die Unternehmer der Arbeiten und Lieferungen fast immer das Bestreben haben, um auf ihre Kosten zu kommen, die Löhne der Arbeiter zu drücken und die Arbeitsbedingungen allgemein zu verschlechtern; und in fernerer Erwägung, daß den Verwaltungsbehörden des Reiches, der Bundesstaaten und der Kommunen die Pflicht zugewiesen werden muß, mit gutem Beispiel voranzugehen und bei der Ausführung von öffentlichen Arbeiten jede von den Unternehmern beabsichtigte Ver-schlechterung der Lohn- und Arbeitsbedingungen zu verhindern, fordert der Kongress:

1. Die baulichen Behörden sind seitens der in Betracht kom-menden Faktoren zu veranlassen, die öffentlichen Bauten in eigener Regie auszuführen. Bei der Regelung der Lohn- und Arbeits-beziehungen sind die Bauarbeiterorganisationen gütlichlich zu hören. In keinem Falle darf mit dem Lohn unter das von den betreffenden Gewerkschaften festgesetzte Minimum herabgegangen, ebensowenig darf die Arbeitszeit überschritten werden. 2. Soweit das Submissions-verfahren sich zur Zeit noch nicht umgeben läßt, oder soweit sonst Arbeiten und Lieferungen an Unternehmer vergeben werden, sind die Behörden zu verpflichten, in die Submissionsbedingungen und Lieferungsverträge folgende Klausel aufzunehmen und zur Geltung zu bringen: „Der Unternehmer ist verpflichtet, etwaige durch Tarif-verträge festgelegte Lohn- und Arbeitsbedingungen genau inne-zuhalten, oder, wenn Verträge dieser Art nicht bestehen, die von den in Betracht kommenden Arbeitern geforderten und allgemein durch-gesetzten Arbeitsbedingungen als rechtsverbindlich für sich anzu-erkennen.“ 3. Tauchen Meinungsverschiedenheiten über die allgemein üblichen Lohn- und Arbeitsbedingungen auf, so hat die Baubehörde ein Gutachten der in Betracht kommenden Arbeitervertreter beziehungs-weise Arbeitercorporationen einzuholen. Der zweite Bauarbeiterschuttkongress fordert die Bauarbeiter aller Branchen beziehungsweise alle Bauarbeiterorganisationen dringend auf, für die praktische Durchföhrung der Lohnklausel recht energisch tätig zu sein.

III. Resolution, betreffend Organisation der Bauarbeiter-Schubbewegung.

Die Ausführung der Kongressbeschlüsse und Erledigung aller mit der Förderung des Bauarbeiterschutzes zusammenhängenden Aufgaben ist Sache der Zentralkommission für Bauarbeiterschutz in Hamburg. Die Wahl derselben haben die Zentralvorstände derjenigen Verbände vorzunehmen, welche an der Bauarbeiterschubbewegung beteiligt sind.

IV. Resolution, betreffend Selbsthilfe der baugewerblichen Arbeiter.

Unbeschadet der prinzipiellen Forderung der deutschen Bauarbeiterschaft, daß die Reichsregierung für den ausreichenden Bauarbeiterschutz Sorge zu tragen hat, verpflichtet der zweite Bauarbeiterschutkongress die Bauarbeiter aller Branchen, die Selbsthilfe kräftig zu gebrauchen.

V. Resolution betreffend Verbot der Verwendung bleibhafter Farben.

In Erwägung der großen Gefahren an Leben und Gesundheit, welchen ein großer Teil der baugewerblichen Arbeiter, speziell die Maler, Anstreicher, Lackierer und Lüncher, bei Verwendung der giftigen Bleifarben, ausgesetzt sind, fordern die Delegierten des zweiten Bauarbeiterschutkongresses, daß seitens der Reichsregierung und der einzelnen Landesregierungen entsprechende Verordnungen zum Schutze der im Maler- und Lackierergewerbe beschäftigten Personen erlassen werden.

Der zweite Bauarbeiterschutkongress erhebt die von den Arbeitern des Maler- und Lackierergewerbes gestellte Forderung: Verbot der Verwendung aller bleibhaften Farben, zu der seinigen und versprechen die anwesenden Delegierten des gesamten Baugewerbes, alle Versuche dieser Art im Interesse des Gemeinwohls liegenden Bestrebungen tatkräftig zu unterstützen.

VI. Resolution betreffend Schutz der Straßenbau-Arbeiter.

Der II. Bauarbeiterschutkongress erhebt Widerstand dagegen, daß von dem Reichstag ein Gesetz hinsichtlich des sanitären Arbeiterschutzes im Baugewerbe in der Verhandlungsweg geschaffen werden soll, die Arbeiter des Straßenbaues noch ausgenommen werden, wie dies in der Verordnung des Berliner Polizeipräsidiums geschehen ist.

Der Kongress gibt im Gegenteil seiner Überzeugung dahin Ausdruck, daß die Arbeiter des Straßenbaugewerbes des sanitären Schutzes in demselben Maße bedürftig ist, wie die Arbeiter aller übrigen Bauberufe.

Der Zentralkommission als Material überwiesen wurden die Entwürfe der Bauamtmann Dresden gegen die Akkordarbeit, der Maler auf Unfallverhütungsvorschriften bei Glasdacharbeiten, der Maurer in Rangenbänken gegen die Lehrlingsausbeutung, der Metallarbeiter in Bant auf Herausgabe einheitlich geregelter Fragebogen, der Zalusarbeiter auf Anbringung von Schutzeschürzen bei Arbeiten an unferntigen Fenstern, der Asphaltarbeiter auf Aufstellung transportabler Aborte, der Weitergerüstarbeiter auf Erlass einheitlicher Vorschriften und einer Reihe von Schutzbestimmungen, sowie ein Antrag, nach welchem für den Lohn der Bauarbeiter der Bauherr, Bauausführer und Baugelddgeber, bei Verkauf des Baues während der Ausführung für die Lohnforderungen der letzten 14 Tage auch der Käufer haften soll, und eine Resolution, die besondere Bestimmungen für die Arbeiter von Klempnern, Schlossern und Holzlegern verlangt.

Zur Berücksichtigung überwiesen wurde der Zentralkommission ein Antrag der Maurer in Kiel, die sozialdemokratische Fraktion zu erfragen, baldmöglichst dem Reichstag einen Gesetzesentwurf vorzulegen, wonach Baukontrolleure aus Arbeiterkreisen ange stellt werden müssen, sowie ein Antrag der Maurer Schwerns, daß Baukontrolleure seitens der Bauarbeiterschuttkommissionen in der Regel nur während der Arbeitszeit vorzunehmen sind.

Zur Erwägung überwiesen ist ein Antrag einer Bauarbeiter-versammlung in Wandsbeck, welcher eine Petition an die Reichs-regierung behufs Schaffung eines Reichsbau-polizeigesetzes verlangt.

Zur Tagesordnung über ging der Kongress über einen Antrag, der die Zentralkommission verpflichtet sollte, ein monatliche Korrespondenzblatt für Bauarbeiterschutz herauszugeben. Rotiviert wurde dieser Übergang durch die Veranlassung jeder Notwendigkeit, neben der Fachpresse noch ein Organ der Bauarbeiterschubbewegung zu unterhalten. Dagegen empfahl der Kongress einen Antrag, zur Förderung der Agitation und Aufklärung über den Bauarbeiterschutz die Fachorgane der interessierten Verbände zur Veröffentlichung geeigneter Artikel zu verpflichten, — der Gewerkschaftspresse zur dringenden Berücksichtigung.

Der Vorsitzende schloß den Kongress mit der eindringlichen Mahnung an die großen benachteiligten Aufgaben auf politischen Schiene. Es gelte, den Forderungen der baugewerblichen Arbeiter durch die Unterstützung derjenigen Partei, die sich als zweckmäßigste Vertreterin erweisen habe, der sozialdemokratischen Arbeiterpartei, Nachdruck zu verleihen und sei überzengt, daß die Bauarbeiter ihrer Pflicht nicht entzogen werden.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Bekanntmachung.

Bezüglich der Stichwahl machen wir darauf aufmerksam, daß es zur Durchführung einer gesunden Kontrolle unerlässlich ist, daß das Mitgliedsbuch jedes Wählers in der vorgeschriebenen Weise abgelempelt wird. Besonders ist darauf zu achten, daß jedes Mitgliedsbuch, ehe es dem Eigentümer zurückgegeben wird, den Stempelabdruck, Gemählt 1903, zweimal enthält. Dies ist deswegen nötig, weil sonst Mitglieder, die in ersten Wahlgang nicht gewählt haben, in der Stichwahl zweimal wählen könnten. Da dies natürlich unzulässig und zu verurteilen ist, muß das Mitgliedsbuch eines Wählers, der an der Hauptwahl nicht teilgenommen hat, bei der Stichwahl mit 2 Stempelabdrücken versehen werden.

In Gemäßheit des § 4 Abs. 3 des Verbandstatutes wird den nächstehend angeführten Verwaltungsjahren bezeichnungswise Einzelmitgliedern der Hauptliste die Erhebung eines Beitrags gebietet und dies bei in Betracht kommenden Mitgliedern hierdurch zur Kenntnis gebracht mit dem Bemerken, daß die Nichtzahlung der Beiträge Entziehung statutarischer Rechte zur Folge haben kann.

Der Verwaltungsjahre in Oberwalde eine monatliche Beitragsrate von 10 Pf. pro Mitglied.

Den Einzelmitgliedern in Grimma i. S. eine wöchentliche Extrabeitrag von 5 Pf. pro Mitglied.

Ausgeschlossen aus dem Verband wird nach § 8 Absatz 7 des Statuts:

- Auf Antrag der Verwaltungsjahre Berlin: der Gürtler Leopold, Oskar, geb. am 20. Juni 1866 zu ?, Buch-Nr. 469 899; der Kupferschmied Schmidt, Paul, geb. am 27. Oktober 1861 zu Sagan, Buch-Nr. 225 549; der Holzleger Baumgart, Paul, geb. am 12. Oktober 1869 zu Wlehan, Buch-Nr. 504 732; der Holzleger Bohm, Oskar, geb. am 14. Juli 1870 zu Drossen, Buch-Nr. 504 261; der Holzleger Borek, Leopold, geb. am 9. April 1858 zu Mitoslaw, Buch-Nr. 506 685; der Holzleger Brandenburg, Wilhelm, geb. am 12. Sept. 1874 zu Benz, Buch-Nr. 504 664; der Holzleger Dartz, Anton, geb. am 29. Dezbr. 1862 zu Zanten, Buch-Nr. 505 571; der Holzleger Goldbach, Wilhelm, geb. am 6. Nov. 1866 zu Kutow, Buch-Nr. 226 776; der Holzleger Handschuh, Wilhelm, geb. am 9. März 1871 zu Neumedeß, Buch-Nr. 226 343; der Holzleger Hoberg, Julius, geb. am 25. Novbr. 1852 zu Bochow, Buch-Nr. 226 759; der Holzleger Käthe, Franz, geb. am 17. Juli 1872 zu Buslad, Buch-Nr. 504 618; der Holzleger Klute, August, geb. am 5. Mai 1867 zu Berlin, Buch-Nr. 470 318; der Holzleger Korum, Friedrich, geb. am 9. Januar 1860 zu Wiesenrode, Buch-Nr. 506 636; der Holzleger Rothe, Karl, geb. am 10. Juni 1877 zu Berlin, Buch-Nr. 506 949; der Holzleger Kuchenbender, August, geb. am 8. Sept. 1872 zu Sassenburg, Buch-Nr. 506 082; der Holzleger Kuchenbender, Wilhelm, geb. am 29. Nov. 1869 zu Sassenburg, Buch-Nr. 506 083; der Holzleger Kusab, Karl, geb. am 25. Dez. 1867 zu Neuen-dorf, Buch-Nr. 373 510; der Holzleger Linbemann, Karl, geb. am 20. Sept. 1876 zu Berlin, Buch-Nr. 506 898; der Holzleger Lippe, Otto, geb. am 8. Juli 1880 zu Angermünde, Buch-Nr. 505 551; der Holzleger Loof, Otto, geb. am 14. Dez. 1864 zu Komth, Buch-Nr. 217 729; der Holzleger Menzel, Karl, geb. am 29. Nov. 1846 zu Ver-bischof, Buch-Nr. 415 425; der Holzleger Probst, Willy, geb. am 14. Juni 1875 zu Berlin, Buch-Nr. 504 641; der Holzleger Raade, Friedrich, geb. am 7. Juli 1846 zu Hagenfelde, Buch-Nr. 372 680; der Holzleger Raasch, Reinhold, geb. am 2. März 1863 zu Briel, Buch-Nr. 370 433; der Holzleger Rofin, Karl, geb. am 1. April 1851 zu Wend.-Budow, Buch-Nr. 410 927; der Holzleger Schädel, August, geb. am 18. Juni 1873 zu Al.-Strenz, Buch-Nr. 504 262; der Holzleger Schenker, Otto, geb. am 12. Septbr. 1883 zu Berlin, Buch-Nr. 473 981; der Holzleger Schleiener, Wilhelm, geb. am 11. Mai 1848 zu Liebenow, Buch-Nr. 505 390; der Holzleger Schuber, Hermann, geb. am 28. Juli 1855 zu Bunzlau, Buch-Nr. 375 658; der Holzleger Schulze, Hermann, geb. am 30. Dez. 1873 zu Salsfurt, Buch-Nr. 221 677; der Holzleger Winnig, Max, geb. am 9. November 1872 zu Frankfurt a. O., Buch-Nr. 518 332; der Holzleger Wischki, Jakob, geb. am 22. Juli 1867 zu Heubuden, Buch-Nr. 504 700; der Holzleger-Hilfsarbeiter Büchel, Ignaz, geb. am 9. Jan. 1855 zu Kallbühl, Buch-Nr. 504 597; der Holzleger-Hilfsarbeiter Friedrich, Heinrich, geb. am 12. August 1871 zu Berlin, Buch-Nr. 474 449; der Holzleger-Hilfsarbeiter Jahre, Bernhard, geb. am 21. November 1813 zu Finsterwalde, Buch-Nr. 506 627; der Holzleger-Hilfsarbeiter Jasina, Josef, geb. am 19. März 1879 zu Posen, Buch-Nr. 506 980; der Holzleger-Hilfsarbeiter Joff, Richard, geb. am 30. Sept. 1870 zu Drazan, Buch-Nr. 505 696; der Holzleger-Hilfsarbeiter Bielig, Arnold, geb. am 30. Juli 1871 zu Kietzender, Buch-Nr. 165 198; der Holzleger-Hilfsarbeiter Willbad, Ferdinand, geb. am 16. Juni 1866 zu Kutz, Buch-Nr. 505 569; der Holzleger-Hilfsarbeiter Ziesemir, Hermann, geb. am 1. Juli 1873 zu Mt.-Gütten, Buch-Nr. 370 520; der Schlosser Hartisch, Franz, geb. am 29. September 1873 zu Arnswalde, Buch-Nr. 371 890; der Schlosser Jzen, Otto, geb. am 15. April 1883 zu Niedorf, Buch-Nr. 506 749; der Schlosser Klein, Johann, geb. am 10. September 1860 zu Berlin, Buch-Nr. 504 699; der Schlosser Pawlat, Lorenz, geb. am 31. Juli 1865 zu Luthroo, Buch-Nr. 473 982; der Schlosser Reiffing, Ernst, geb. am 10. Januar 1864 zu Berlin, Buch-Nr. 500 129; der Schlosser Reide, Max, geb. am 11. Mai 1884 zu Spandau, Buch-Nr. 507 611; der Schlosser Schügke, Adolf, geb. am 30. August 1865 zu Gollan, Buch-Nr. 503 337; der Schmeid Kubel, Adolf, geb. am 18. August 1863 zu Pommern, Buch-Nr. 225 543; der Schmeid Reyczinski, Albert, geb. am 29. August 1883 zu Heischdorf, Buch-Nr. 507 640; der Hilfsarbeiter Schmidt, Arthur, geb. am 4. März 1881 zu Sinsweis, Buch-Nr. 371 174; sämtliche wegen Streiktrah.

Auf Antrag der Verwaltungsjahre München: der Mechaniker Koller, Konrad, geb. am 29. Oktober 1879 zu Pfronten, Buch-Nr. 480 859; der Mechaniker Mühlentein, Otto, geb. am 23. März 1882 zu Oßlingens, Buch-Nr. 456 450; wegen Streiktrah.

Auf Antrag der Verwaltungsjahre in Pirmasens: der Schlosser Böhm, Karl, geb. am 2. Januar 1866 zu Rottelbach, Buch-Nr. 455 166, wegen Demission.

Wieder aufgenommen wird: Auf Antrag der Verwaltungsjahre Hannover, Eckhard der Schmied: der Schmied J. Bod.

Auf Antrag der Verwaltungsjahre Berlin: der Gürtler Langhans in Berlin.

Wegen je bestehender Anträge auf Ausschluss bzw. Nichtwiederaufnahme wird hierdurch dem nächstehend angeführten Mitgliedern Gelegenheit zur Rechtfertigung gegen die den Antrag auf Ausschluss begründenden Beschuldigungen gegeben, mit dem Bemerken, daß sie, sofern sie auf dreiwöchige Aufforderung zu dieser Stelle sich nicht rechtfertigen, aus dem Verband ausgeschlossen werden.

Es wird zur Zeit gelegt: dem Förster Wilhelm Lanning, geb. am 23. Januar 1874 zu Kallan, Buch-Nr. 498 148, Unterzeichnung von Verbands-geldern der Verwaltungsjahre Friedland i. R. Der Gewerkschaftsdirektor ist unter Mitnahme des Mitglieds-buchs Nr. 492 134 des Gürtlers Paul Kallweg abgereicht. Das Buch wurde ihm vom Fabrikanten zum Zwecke der Bejorgung der Auf-messung in Stuttgart übergeben. Es wird ersucht, das Buch, so-

fern es zum Zwecke der Erhebung von Mitglieds-geld vorgelegt werden sollte, abzunehmen und nach hier einzuliefern.

Alle für den Verband bestimmten Geldsummen sind nur an Theodor Werner, Stuttgart, Nöte-Strasse 16b zu richten, und ist auf dem Postabschnitt genau zu bemerken, wofür das Geld vereinnahmt ist.

Mit kollegialem Gruß Der Vorstand.

Zur Beachtung.

Zuzug ist fernzuhalten:

- von Drahtziehern nach Schalle bei Gelsenkirchen (Beder & Co.) R.; von Drahtziehern und Flechtern nach Mannheim-Waldhof (Süddeutsche Drahtindustrie); von Drechern nach Hückeswagen (Wesche & Groß); nach Werdau i. S. (Motorenfabrik) D.; von Feilenbauern nach Chemnitz (Wwe. Spizner); nach Remscheid, insbesondere von Maschinenbauern, Feilen Schleifen und Feilenschmieden (Ofermann) St.; von Feilenbauern und Schleifern nach Feuerbach (Wehrle & Co., Zuhaber J. Stern); von Feingoldschlägern nach Dresden; nach Nürnberg (Chr. Schmidt, Obere Wentergasse 12; Adam Singer, Bärenschanzstr.; Jean Rieß, Fürtherstr.; Michael Meiser, Paradiesstr.); nach Fürth (Ludwig Spiegelberger, Königswaterstr.); von Feinmechanikern nach München-Lhallischen (Zipperer) Str.; von Formern und Eisengießereiarbeitern nach Warmen (Wupperaler Eisenhütte Dr. S. Lange); nach Blankenburg, Kückelund und Jorge a. Harz (Garzer Werke) W.; nach Bremen (Armaturenfabrik Lloyd) D.; nach Chemnitz (Gustav Voigt); nach Gera (A.-G. vormalig Kühn) R.; nach Hückes-wagen (Wesche & Groß); nach Königsberg (Wiktoria) W.; nach Niederfeld i. S. (Hösch) D.; nach Solingen (Wooß) R.; nach Tangerhütte; von Formern und Metallgießern nach Kohnen i. S. (Bauch) D.; von Gürtlern nach Eßlingen (Hägele & Zweigle) D.; von Instandsetzern nach Burg D.; von Klempnern nach Berlin; nach Burg (D.); nach Düsseldorf (Köster) Str.; nach Eßling W.; nach Emmerich am Rhein (Weitenstein) St.; nach Eßlingen (Hägele & Zweigle) D.; nach Schwarzenberg i. Erzgeb. (Geders Witwe) St.; nach Stettin; von Kesselschmiedern nach Schöningen (Klaf Nachfolger) St.; von Metallarbeitern aller Branchen nach Herloh; nach Stutt-gart (Leins) D.; nach Zeitz (Eisengießerei und Maschinen-fabrik); von Metallrührern nach Eßlingen (Hägele & Zweigle) D.; nach Mägeln-Dresden (Seifert Lusterfabrik) R.; von Metallgießern zc. nach Berlin; von Metallschlägern nach Dresden, nach Fürth, nach Groß-Schönau und Zittau (Schmidt); von Eisenhämmerern nach Schwabach (Harnbacher) D.; von Schleifern nach Vödenfeld (Möle) St.; nach Schwelm (Wever und Klopffaus) St.; von Schlossern nach Langensalza (S. Hartung) Str.; nach Werdau i. S. (Motorenfabrik) D.; von Schlossbauern nach Warmen (Demuth & Pläner); von Schmiedern nach Zlmenau (Hornberger) D.; von Werkzeugschlossern nach München-Lhallischen (Zipperer) St.

Aus den Agitationsbezirken.

Bericht des Agitationskomitees von Ostfachsen.

Von einer Agitation zur Gründung neuer Verwaltungen und Werbung neuer Mitglieder für den Verband mußte das Agitationskomitee fast ganz absehen. Der wirtschaftliche Niedergang machte sich gerade in Ostfachsen in so erschreckendem Maße bemerkbar, daß das Agitationskomitee fast die ganze Arbeit darauf verwenden mußte, die Folgen der Krise so weit als möglich abzumildern und zu mildern. Die erste Arbeit des Agitationskomitees war die Abhaltung von Versammlungen in allen Verwaltungen, wo es möglich war, mit dem Thema: „Die Ursachen und Wirkungen der Krise“; in anderen Fällen wurden Flugblätter verteilt mit gleichem Inhalt. Diese Aufklärung sollte dazu beitragen, die Mitglieder dem Verband zu erhalten und sie darauf vorzubereiten, daß das Unternehmertum nun alle Mittel anwenden wird, die Krise durch Lohnreduktionen, Arbeiterentlassungen u. s. w. auszunutzen. Wieviel das Unternehmertum die Krise ausgenutzt hat, mögen nachstehende Berichte ergeben:

In Wausen wurden die Löhne in der Waggonfabrik bis zu 45 Prozent und in der Maschinenfabrik von Coytes & Schulze für die Akkordarbeit um 17 Prozent und für die Lohnarbeit um 10 Prozent gekürzt. Die Arbeitszeit ist noch jetzt eine unregelmäßige, acht, zehn Stunden, teilweise aussetzen. Die Formner in der Maschinenfabrik arbeiten zur Zeit sechs Stunden. Die Waggonfabrik beschäftigt früher insgesamt 600 Arbeiter, jetzt sind noch 300 dort beschäftigt. Vorliegend werden war ohne allen Erfolg und so mußten die Mitglieder, besonders der Waggonfabrik, in öffentlicher Versammlung behandelt werden. Kollege Haack stellte in dieser Versammlung fest, daß zum Bau von Waggonen schlechtes Holz verwendet wurde. Diese Behauptung brachte ihm eine Beleidigungsklage seitens des Direktors der Fabrik ein. Die Behauptungen wurden vor Gericht durch eidliche Aussagen von Zeugen als wahr bewiesen. Trotzdem wurde H. zu 500 Mk. Strafe verurteilt, die in der Verhandlungshandlung auf 200 Mk. herabgesetzt wurde. — Gers-bach und Neugersdorf: Die Arbeitszeit wurde hier ebenfalls um drei bis vier Stunden gekürzt. Die Löhne wurden in der Webstuhl-fabrik von G. A. Roscher und der Eisengießerei mehrere Male um 5 bis 10 Prozent reduziert. Dem Kollegen Haack, der viermal in beiden Verwaltungen war, gelang es mit großer Mühe, die Leute von einem vorausichtlich erfolglosen Streik abzuhalten. Mehr-maliges Besprechungen war ohne Erfolg, nur bei der letzten Differenz hatten die Verhandlungen einen teilweisen Erfolg. Bei den Verhandlungen mit dem Fabrikanten war außer Haack auch einmal Herr Hausler von dem Girsch-Dunderschen Gewerksverein anwesend. Jetzt wird zwar voll gearbeitet, trotzdem ist aber die Lage noch eine traurige. — Döbeln: Die Löhne wurden um 10 bis 25 Prozent gekürzt. Die Arbeiter eines kleinen Betriebs traten in den Streik wegen Verletzung eines Kollegen. Das Agitationskomitee legte diese Sache bei, indem es die jungen Leute zur Ab-reise veranlaßte, die anderen erhielten eine Unterstützung vom Ver-band. Die Kollegen waren ohne Einwilligung des Vorstandes in den Streik getreten und war auf einen Erfolg durch Streik gar nicht zu rechnen. — Freiberg: Hier werden die traurigen Löhne bezahlt und trotzdem konnte man es wagen, auf viele Arbeiten noch bis zu 50 Prozent abzugeben. Auch hier griff das Agitationskomitee ein; aber bei der schlechten Organisation war ebenfalls nichts zu erreichen. — Großenhain: Hier wurden in allen Fabriken die Löhne auf die verschiedensten Arbeiten mehrere Male gekürzt. Bei einer abermaligen Lohnreduktion um 5 Prozent in der Webstuhl-fabrik legten die Arbeiter die Arbeit nieder und erreichten dadurch eine Zurücknahme des Abzugs. Das Agitationskomitee griff mehrere Male ein, so auch wegen Lieferung von Streikarbeit, konnte aber wegen der so schwachen Organisation nichts erreichen. — In Groß-Schönau machte eine Fabrik den Versuch, 1/2 Pf. pro Schlag ab-zuziehen; es blieb aber bei 1/2 Pf. Durch die Bewegung der Schläger in ganz Deutschland mußte das Agitationskomitee ebenfalls ein-greifen. In mehreren Sitzungen mit den Schülern wurde eine Tarif-

gemeinschaftsvorlage für die Schläger am Orte ausgearbeitet und den Meistern unterbreitet, doch haben bis jetzt noch keine gemeinsamen Verhandlungen stattgefunden, aber es wurde bereits jetzt in allen Betrieben die neunstündige Arbeitszeit eingeführt. Zur Berechnung dieses fand eine Sitzung mit den Prinzipalen, einer Gefälligkeitskommission und zwei Vertretern des Verbandes statt. — Meissen: Hier wurden in allen Betrieben die Löhne reduziert, in manchen bis zu 50 Prozent. Die Formner wurden um die Hälfte verringert, die übrigen arbeiteten von 8 bis 4 Uhr oder mühten ganz ausfallen. Ein Betrieb wurde ganz geschlossen und wurden dadurch 25 Kollegen arbeitslos. Vorgehen gegen diese Maßnahmen konnte man wegen der noch zu schwachen Organisation nicht. Jetzt ist der Geschäftsgang ein guter und haben die Leute voll zu tun. — Neustadt i. S.: In der hier vorherrschenden Hausindustrie wurde die Krise nicht bemerkt, jedoch sind hier traurige Zustände. Durch die Heimarbeit (Messer) sind die Löhne bedeutend herabgedrückt und sind fortwährend Lohnabzüge statt. Die Heimarbeiter arbeiten oft bis nachts 10 Uhr. Ein paar Leute haben einen Stundenlohn von 30 und 25 Pf., die meisten haben weniger als 25 Pf. Das Agitationskomitee hat ein Flugblatt verbreitet, das unter Hinweis auf die Mißstände eine Aufforderung zum Anschluß an den Verband enthält. — Niederjeschitz, Mügeln, Pirna: Hier herrschen die traurigsten Zustände. Durch den Konkurs des Rummerschchen Werkes wurden 750 Arbeiter arbeitslos. Bei Relle & Hilbrandt sind 200 Arbeiter entlassen worden. Bei Böschmann (Seidenau), wo sonst 160 bis 170 Leute arbeiteten, sind jetzt noch 40 beschäftigt. Bei Relle & Hilbrandt fanden Wohnabzüge bis zu 50 Prozent statt. Die Mißstände dieser Fabrik wurden in öffentlicher Versammlung behandelt, ohne jedoch etwas zu erreichen. Bei Hofstroh & Schneider fanden Lohnreduktionen bis zu 20 Prozent statt. Ferner wurden die Formner ausgesperrt, ein Abwehrstreik wurde vermieiden, da gar keine Aussicht auf Erfolg war. Hier hat das Agitationskomitee ebenfalls mehrere Male eingegriffen. Auch hier wurden die Mißstände veröffentlicht. Bei Granner & Sohn wurde gegen einen Lohnabzug Stellung genommen, ohne Erfolg. Die älteren Arbeiter wurden entlassen und durch jüngere billigere Arbeitskräfte ersetzt. Bei Seifert & Co. wurde bis Weihnachten zwölf Stunden und länger gearbeitet und nachdem die Leute entlassen. Einer Lohnreduktion gingen die Leute durch Kündigung aus dem Weg. In den Fahrradwerken „Komet“ wurden die Löhne um 10 Prozent reduziert. In Pirna wurde der Lohn ebenfalls in allen Betrieben gekürzt, auch wurde die Arbeitszeit hier wie in allen vorgenannten Betrieben reduziert. Jetzt arbeiten die Fabriken meistens wieder voll, nur bei Gebrüder Lein, Pirna, wird seit Oktober zwei Stunden weniger gearbeitet. — In Radeberg wurden bei U. Geißler 5 Prozent, bei der Formner der Glasfabrik 7 1/2 Prozent und bei Richter & Meise auf einen Akkord 33 1/2 Prozent abgezogen. Vorgegangen gegen diese Maßnahmen wurde nicht. — In Löbau wurden in der landwirtschaftlichen Maschinenfabrik die Löhne und Arbeitszeit reduziert. Vorstelligwerden war ohne Erfolg. Jetzt wird wieder voll gearbeitet und sind Leute neu eingestellt worden. — In Zittau sind in der Maschinenfabrik von Hiller und im Fahrradwerk „Phänomen“ Lohnkürzungen vorgenommen worden. In letzterer Fabrik wurde Kollege Haack mit dem Generalratsmitglied Trabert vom Vorschau-Dundeschen Gewerbeverein beim Fabrikanten vorstellig und wurde daraufhin eine Arbeiterkommission vorgelassen, welche die Mißstände aus der Welt schaffte.

Vorstehendes ist nur ein kurzer Auszug von alledem, was die Arbeiter während der Krise haben leiden müssen und heute noch leiden. Das Agitationskomitee hat oft schwer zu kämpfen gehabt, um die Leute vom Streik und anderen Gegenmaßnahmen abzuhalten; oft wären die Leute in ihrer gerechten Erbitterung am liebsten gar nicht mehr in die Fabrik zurückgekehrt, aber sie mußten doch einsehen, daß jeder Widerstand nutz- und zwecklos gewesen wäre. Ein weiteres Bild über die Mitgliederbewegung und Arbeitslosigkeit zeigt nachstehende Zusammenstellung:

Name der Verwaltung	Mitgliederbestand am 1. Januar			Wohlfühlende haben sich 1911/12 angeschlossen	Wohlfühlende waren bis 1911/12 arbeitslos	Wohlfühlende sind in der Fabrik beschäftigt			
	1901	1902	1903						
Baunzen . . .	69	105	145	15	420	339	7	238	
Döbeln . . .	142	162	218	23	385	444	18	607	
Ebersbach . . .	80	67	89	6	172	215	3	95	
Freiberg . . .	22	47	31	26	720	768	—	—	
Großschöna . . .	40	68	102	11	190	228	1	25	
Großschöna . . .	35	78	115	15	271	340	—	—	
Löbau . . .	32	35	35	1	18	18	1	20	
Meißen . . .	198	212	325	65	2200	2495	20	775	
Neugersdorf . . .	166	125	151	33	1164	1155	9	666	
Rositz . . .	—	23	22	5	318	—	—	—	
Neustadt . . .	82	51	44	1	42	42	4	130	
Niederjeschitz . . .	349	327	163	140	2937	3002	10	247	
Mügeln . . .	—	—	154	53	1110	1450	7	350	
Pirna . . .	—	—	68	12	279	225	—	—	
Radeberg . . .	29	33	49	3	52	54	1	25	
Zittau . . .	74	83	144	13	381	492	7	249	
	1313	1414	1853	449	10659	11207	83	3422	
Dresden . . .	2973	3213	4133	1041	18274	24667	24	767	
	4286	4627	5986	1490	28933	35874	112	4189	

Zugereist sind in Agitationsbezirk in Dresden 1888 Mitglieder, abgereist 2804, also sind ziemlich 1000 Mitglieder mehr als zugereist. Durchgereist sind 4260 Mitglieder. Jedenfalls setzen diese Zahlen, in welcher erheerendem Maße die Wirkung der Krise war. Ist es uns auch nicht gelungen, den Folgen des wirtschaftlichen Niederganges entgegenzutreten, so ist doch erstens eine Mitgliederzunahme zu konstatieren. Der Mitgliederbestand liegt in den Verwaltungen außer Dresden von 1813 auf 1853 und in Dresden von 4266 auf 5986. Trotzdem war die Situation eine große. Von 4349 Personen, welche in den zwei Jahren dem Verband beitraten, traten 1784 Personen wieder aus. Der größte Teil mußte gestrichen werden wegen rückwärtigen Beiträgen. Interessant ist noch die zur Anzählung gelangte Uebersicht nach § 2c. In den Verwaltungen erhielten bei 1853 Mitgliedern 88 Mitglieder zusammen 3322 Mk., in Dresden bei 1133 Mitgliedern 24 Mitglieder zusammen 767 Mk. Jedenfalls ein Zeichen, daß es den Kollegen in den kleinen Orten leichter als in der Großstadt ist, eine Unterzählung nach § 2c zu erhalten.

In der Agitation zur Gründung neuer Verwaltungen haben wir, wie schon gesagt, nicht viel tun können. Neugegründet wurde die Verwaltung Rositz, ferner wurden die Einzelmitglieder von Schmiedeberg und Kamenz an Dresden eingereiht. Das Agitationskomitee hielt in mehreren Verwaltungen Besprechungen ab, gab Ausschüsse über die Agitation u. s. w. Missionen fanden sechzehn statt. Es wurden die Verwaltungen bis auf Baunzen in Ordnung gebracht. In Baunzen hatte sich der Bevollmächtigte Tappert Unregelmäßigkeiten zu schulden kommen lassen. Mehrere Male mußten Kollegen vom Agitationskomitee nach Baunzen um Ordnung in die Bücher zu bringen. Die Staatsanwaltschaft stellte jedoch das Verfahren wegen Unterschlagung ein und wies auch eine Beschwerte bei der Oberstaatsanwaltschaft nicht. Tappert hatte sich als Bevollmächtigter keine Prokura vermerken lassen und stellte demgegenüber, dem gab die Staatsanwaltschaft Recht. Auch bei mehreren Unterkassierern wurden Unregelmäßigkeiten gefunden, sonst geht das Einholen der Beiträge glatt von statten. Besprechungen wurden in den Verwaltungen 164 abgehalten. Zu diesen wurden vom Agitationskomitee 60 Referenten besorgt und 50 selbst gestellt, das heißt vom Agitationskomitee wurden die Kosten getragen. Außer diesen Arbeiten war ein Mitglied des Agitationskomitees im Auftrag des Vorstandes in Strecha bei Bieja. Die

Formner waren ohne Einwilligung des Vorstandes in den Streik eingetreten. Da mehrmaliges Vorstelligwerden ohne Erfolg blieb, wurde der Streik erfolglos beigelegt. Weiter nahmen zwei Mitglieder des Agitationskomitees an einer Besprechung der Agitationskommission von Sachsen teil. Um die Wirkungen der Krise kennen zu lernen, wurde an die Verwaltungen ein Fragebogen gefandt. Das Ergebnis wurde in Nr. 24 der Metallarbeiter-Zeitung vorigen Jahres veröffentlicht.

Durch die Bewegung der Schläger in Deutschland wurde das Agitationskomitee, da in Ostfachsen mit Dresden gegen 500 Schläger beschäftigt werden, ebenfalls in Anspruch genommen. Es galt da nicht nur die Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Bezirk festzustellen, es machte sich auch notwendig, die Lohnverhältnisse in anderen Orten und Staaten kennen zu lernen. Das Agitationskomitee veranstaltete statistische Erhebungen über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Goldschläger von Nordamerika, Frankreich, Wien, Prag; der Metallschläger von Dresden, Groß-Schöna, Zittau, Wien, Prag. Diese Statistiken wurden im Schläger veröffentlicht. Weitere statistische Erhebungen über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Metallschläger von Amerika, der Goldschläger von Italien, Belgien und England sind noch nicht beendet.

Zur Erledigung dieser Arbeit wurden die verschiedenen Verwaltungen 80 mal persönlich besucht. Ferner gingen ein: Briefe 316, Druckfachen 30, Karten 180, Telegramme 12; aus gingen: Briefe 345, Druckfachen 80, Karten 175, Telegramme 8, zusammen 1146.

Bei diesem Bericht mögen die Kollegen berücksichtigen, daß die Arbeiten meistens von Kollegen gemacht wurden, die am Tage arbeiten. Aus diesem Grunde konnte nicht alles so schnell und gut verrichtet werden, wie es viele Kollegen vielleicht wünschen.

Mögen die Kollegen aus dem Bericht aber auch erfahren, wie notwendig es ist, für den Verband neue Mitglieder zu werben, damit wir stark genug sind, nach der Krise dem Unternehmertum wieder etwas abzurufen von dem, was es uns während derselben hat nehmen können.

Kassenbericht.

Einnahmen:

Bestand am 1. Januar 1901 . . . . .	Mk. 222,61
Vom Vorstand . . . . .	1000,00
Vom Niederjeschitz zurück . . . . .	7,00
	Mk. 1229,61

Ausgaben:

Fahrt, Speise und Entschädigungen . . . . .	Mk. 925,28
Schreibmaterialien, Porto etc. . . . .	217,65
Druckfachen . . . . .	65,60
	Mk. 1208,53
Kassenbestand . . . . .	21,08
	Mk. 1229,61

Korrespondenzen.

Formner.

Offenbach a. M. Von der Offenbacher Lampfesselfabrik von P. Looß & Schöne werden in auswärtigen Blättern fortgesetzt Formner gesucht, trotzdem kürzlich einem Formner wegen „Mangel an Arbeit“ gekündigt wurde. Eine Reihe von Fällen sind uns bekannt, in denen Formner auf derartige Annoncen nach Offenbach reisten, aber entweder nicht eingestuft wurden oder nach kurzer Zeit wieder das Weite suchten, weil die Firma unzureichende Löhne zahlte. Die Löhne variieren zwischen 220 Mk. bis 360 Mk.; nur einzelne wenige ältere Formner, die schon längere Zeit bei der Firma sind, beziehen 4 Mk. bis 4,20 Mk. pro Tag; der letztere Satz ist der höchste Lohn für einen Formner. Zur Zeit besteht ein sogenanntes Lohnakkordsystem, nach welchem am Schlusse des Monats der Ueberschuß verrechnet, doch in den wenigsten Fällen etwas herausbezahlt wird, und wenn dies wirklich geschieht, dann als „Qualifikation“. Meistens kann der Formner hören, daß er seinen Lohn nicht verdient habe. In der Hauptsache liegt dies an dem mangelhaften Material und Werkzeug, das von der Firma gestellt wird. Das Verrechnungssystem bei der Firma zeitigt auch recht absonderliche Wägen. Dem Lehrling werden im 1. und 2. Jahr pro Woche 20 Pfg., im 3. Jahr pro Woche 30 Pfg. einbezahlt, die ihm, nachdem er noch ein weiteres Jahr als Schiffe um den hohen Lohn von 2,40 Mk. pro Tag gearbeitet hat, zurückgezahlt werden. Verläßt er die betreffende Firma früher, so erhält er von dem Einbehaltener nichts herausbezahlt. Es erscheint daher angebracht, die Formner auf diese Zustände aufmerksam zu machen, damit sie sich bei Arbeitgebergelegenheiten der Firma danach richten. Die Arbeiterblätter würden sich ein Verdienst erwerben, wenn sie von Obigen Notiz nehmen wollten.

Metallarbeiter.

Nachen. Zum erstenmal seit dem Jahr 1870 ist hier ein Streik seitens der in Maschinenfabriken beschäftigten Arbeiter ausgebrochen. In der Nachener Stahlwarenfabrik Aktiengesellschaft (vormals S. Schwannmeyer) haben am 21. März 50 Dreher der Motorabteilung wegen zu hoher Strafen die Arbeit niedergelegt. Der Ausschuss hatte alles versucht, um eine Besserung auf gutlichen Wege zu erlangen, aber durch die trotzig Haltung des Betriebsleiters Wolf ist alles gescheitert. Am zweiten Tage nach Niederlegung der Arbeit wurde eine Kommission der Arbeiter bei der Direktion vorstellig, die aber keine Einigung erzielte. Der Direktor Jäcke erklärte: weil die Arbeiter ihm die Witze auf die Brust gesetzt hätten, wollte er nichts geben. Am 25. März wurde nochmals die Kommission mit Hinzuziehung je eines Vertreters unseres Verbandes und des Christlichen Metallarbeiter-Verbandes, Richtung Duisburg, und des Vorschau-Dundeschen Gewerbevereins vorstellig. In vierstündiger Unterredung erzielte die Vertreter einige Zugeständnisse seitens der Direktion, und am selben Abend wurde mit 21 gegen 21 Stimmen (geheim) beschlossen, am 26. März nachmittags 1 1/2 Uhr die Arbeit wieder aufzunehmen. Am demselben Abend erschien in der hiesigen liberalen Zeitung ein Artikel, worin das Vorgehen der Arbeiter als ungerecht und dieselben als nachlässige und dumme Menschen hingestellt wurden. Bevor nun die Arbeiter am nächsten Tage die Arbeit aufnehmen, verlangten sie von der Direktion, diese ehrenkränkelnden Beleidigungen zu widerrufen, was dieselbe rundweg abschlug und somit verurteilte, daß die Arbeiter die Arbeit wieder aufnehmen. Am 3. April versuchten die Vertreter nochmals mit dem Direktor zu verhandeln, was derselbe rundweg abschlug mit der Erklärung, sie hätten doch keinen Einfluß auf die Arbeiter. Es sollte nur jeder so rasch wie möglich seine Papiere holen, sich die festgesetzte Strafe (1. Tage Arbeitslohn) abziehen lassen und dann schleunigst um Arbeit nachfragen, dann würde er für die noch leeren Bänke (sie waren noch alle leer) wieder neu einstellen, bevor er anderweitig die Stellen besetzen ließe. Zwei Tage vorher hatten die 35 Schlosser (zwei blieben in der Fabrik als Streikbrecher) sich ebenfalls dem Streik angeschlossen, weil sie keine Arbeit mehr hatten und sich nicht auf Anrechnung des Meisters an die Dreh- und Revolverbänke stellten. Am 5. April fand eine von 500 bis 600 Personen besuchte Versammlung in St. Martin statt, worin von Kollege Jüder über den Verlauf des Ausstandes Bericht erstattet wurde. Nach 2 1/2 stündiger Dauer wurde der Streik von der Versammlung als gerecht anerkannt und den Arbeitern volle Sympathie versprochen. — Trotzdem die Direktion auswärts durch Annoncen und angelegte Arbeitswillige Arbeiter sucht, ist es ihr nicht gelungen, solche zu bekommen, mit Ausnahme von 7 unbrauchbaren Menschen; diese werden morgens mit polizeilicher Bewachung nach der Fabrik und abends um 8 1/2 Uhr mittels Drohke (begleitet von zwei berittenen Schutzleuten) nach dem Logis (Hotel zur Wartburg) befördert. Die Firma sucht in Belgien und vielen deutschen Städten Arbeitswillige, aber nicht in offener Weise. J. B. sucht das Fahrradwerk von A. Falke in München-Grabbach Arbeiter und verweist dieselben dann nach Nachen; so auch der Arbeitsnachweis des Verbandes der Eisenindustriellen in Magdeburg. Bis 9. April haben wir 40 Arbeiter

begonnen, daß sie die Arbeit nicht aufnehmen und wieder in das Bett zurückgekehrt sind. — Auch hier in Nachen hängt es an den Händen und hoffen wir, daß durch solche Ereignisse helles Licht verbreitet wird. Wir ersuchen auch weiter jeden Zugang fernzuhalten.

Brüssel. Die Nachener Stahlwarenfabrik auf der Jagd nach Streikbrechern in Belgien. Seit einer Woche sucht die Nachener Stahlwarenfabrik in einem Brüsseler Annoncenblatt, dem „Soir“, Dreher, Hobler und Fräser. Demzufolge bot ein Brüsseler Kollege der Firma seine Dienste an. In höflichem Geschäftsfreundlich erzielte er die Mitteilung: „... es sind in unserer Fabrik gegenwärtig noch mehrere Blöße frei, so daß Sie einen unmittelbar besetzen können. Die Löhne, welche wir zahlen, sind gut, und unsere Arbeiter arbeiten nach Uebereinkommen (à forfait). Die gemachten Lohnsätze sind so, daß sie den Grundlohn, der 35 bis 40 Pfg. für einen Arbeiter über 30 Jahre beträgt, 20, 25 ja selbst bis 50 Prozent übersteigen.“ Weiter heißt es in dem Briefe: „Da die Blöße sofort besetzt werden müssen, können wir nicht garantieren, daß einer für Sie frei bleibt. Demgemäß ist es unerlässlich, daß Sie ohne jeden Aufschub kommen, Ihren Platz einzunehmen.“ Diese Eile roch verdächtig. Ganz abgesehen davon, daß der Kollege zuletzt 70 Cent. pro Stunde hatte und aus diesen Grunde schon allein nicht geneigt war, der Nachener Stahlwarenfabrik für die Hälfte zu arbeiten, so stellte sich auch noch heraus, daß die Firma mit ihren Arbeitern in Streit lag. Denn kurz nach Eintreffen des Briefes der Firma traf auf ein Schreiben der Nachener Verbandssektion ein, welches einen Ausstand mit 90 Mann in jener Fabrik meldete. Selbstverständlich hat es die hiesige Arbeiterpresse sofort unternommen, die belgischen Metallarbeiter über die Sachlage in Nachen aufzuklären. Der Brüsseler „People“ schreibt in seiner heutigen Nummer über die von der Firma mitgeführte Fabrikordnung: „Nach einer aufmerksamen Lektüre der Fabrikordnung haben wir gefunden, daß sie draconischer ist als die Hausordnung des Gefängnisses von St. Gilles.“ Da es höchst wahrscheinlich ist, daß die Firma auch nach Frankreich geht, um Streikbrecher anzuwerben, sind die kompetenten Stellen der dortigen Organisationen sofort von der Sachlage in Nachen verständigt worden.

Magdeburg. (Drahtarbeiter.) Dank der guten Organisation der bei der Firma L. Klotz beschäftigten Kollegen ist eine weitere Verschlechterung der schon nicht glänzenden Arbeitsbedingungen verhindert worden, die, wenn sie eingetreten, jener großen Zahl auswärtiger Kollegen zu danken wäre, die brieflich um Arbeit bei obiger Firma nachsuchen. Wir hatten es für praktischer, wenn die Kollegen sich zunächst bei der Ortsverwaltung Magdeburg erkundigen, um die Möglichkeit zu erhalten, daß Arbeitsstrafe gebraucht werden, ehe sie sich an die Firma wenden, die dann mit Hinweis auf die Angebots der Arbeiter einzuschüchtern versucht. Diesmal ist sie damit allerdings nicht gut gefahren. Es wurden bisher die Kollegen, die Nachschicht hatten, mit zwei Pfennig Zuschlag pro laufenden Meter entschädigt. Dieser Zuschlag wurde ihnen plötzlich entzogen. Die Kollegen wurden durch den Geschäftsführer des Verbandes vorstellig, darauf wurde der Antrag zurückgenommen, am andern Tage aber den drei ältesten Kollegen erklärt, sie müßten bis auf weiteres ausbleiben, da nicht genügend Arbeit vorhanden sei. Das Letztere traf keineswegs zu und die Kollegen waren nicht im Zweifel, daß es sich um eine Maßregelung handelte. Sie wurden wiederum vorstellig und ihre Einmütigkeit hatte den Erfolg, daß neben der Zurücknahme des Zuschlages der drei Kollegen auch eine Reihe anderer Zugeständnisse gemacht wurden. Wir erwarten, daß die auswärtigen Kollegen in Zukunft so handeln, wie oben bemerkt wurde.

Mainz. Am 7. März wurden die Arbeiter der Firma Fischer & Co., Fabrik für Beleuchtungsgegenstände, von einer zehnprozentigen Lohnreduktion sowie Entlassung von 16 Mann, darunter Leute, die schon mehrere Jahre dort beschäftigt sind, überrascht. In der Fabrik sind durchschnittlich 100 Mann beschäftigt, davon waren nur 10 Prozent organisiert, es war daher die Abwehr für uns ein schweres Unternehmen. Jedoch, um derartige Experimente nicht weiter Platz greifen zu lassen, legten wir Hand an Werk. Die am 9. März stattgefundene Werkstattoversammlung zeigte zunächst, daß die Arbeiter aus ihrer seitherigen lethargie aufgewacht waren, es traten sofort 50 Mann dem Verband bei und nahmen durch Namensunterschrift folgende Resolution einstimmig an: „Die heute am 9. März versammelten Arbeiter der Firma Fischer & Co. geben ihrer Mißbilligung über die geplante Lohnreduktion sowie die Entlassung der älteren Arbeiter bei der jetzigen Zeit Ausdruck. Dieselben stellen daher das Gesuch an Herrn Fischer, die getroffenen Anordnungen wieder zurückziehen. Die Arbeiter gehen von dem Grundfals aus, daß doch bei den heutigen Verhältnissen, bei den stetig steigenden Wohn-, Nahrungs- und Lebensmittelpreisen sowie den steigenden Staatsabgaben dem Arbeiter es so schon schwer fällt, für eine gesunde Lebenshaltung für sich und seine Familie zu sorgen. Die Arbeiter drücken daher den Wunsch aus, bei eintretenden Arbeitsstörungen die Entlassungen möglichst einzuschränken, besonders der Verheirateten, sie erklären sich bereit, bei eintretender Arbeitsstörung eine Stunde verkürzter Arbeitszeit gemeinschaftlich tragen zu wollen. Die Arbeiter geben sich daher der Hoffnung hin, daß in Anbetracht obiger Gründe einerseits sowie der Erhaltung des guten Einvernehmens zwischen ihnen und Herrn Fischer andererseits, Herr Fischer seine Anordnungen wieder zurückziehen werde. Die Versammlung beauftragt daher den Vorsitzenden des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes (Verwaltung Mainz) mit Herrn Fischer in Unterhandlung einzutreten und behält sich weitere Schritte vor.“ Die dann eingeleiteten Unterhandlungen währten nahezu drei Wochen, die Arbeiter hielten sehr zusammen. Die gepflanzten schriftlichen Unterhandlungen ergaben vorerst noch keinen Erfolg, es wurde daher am 23. März das Einigungsamt angerufen, wo Herr Fischer erklärte, die Hälfte der Reduktion zurückzunehmen. Die am 25. März stattgefundene Werkstattoversammlung erklärte sich auch hiermit nicht einverstanden. Es wurden die Unterhandlungen von neuem aufgenommen, um dann das Einigungsamt seinen entscheidenden Spruch tun zu lassen. Dieses teilte am 27. März, nachdem die Firma den Ernst der Sache erlirkt hatte, dem Bevollmächtigten mit, daß sie die Reduktion wieder zurücknehme, und so traten dann am 28. März die alten Verhältnisse wieder ein. Die Arbeiter haben nun den Sieg davongetragen. Sie sowohl als auch die Arbeiter in den anderen Betrieben werden jetzt die Notwendigkeit und Nützlichkeit des Verbandes erkannt haben, besonders werden sie aus der aufgenommenen Statistik, die Löhne zu Tage förderte, welche man nicht für möglich hielt, die nötige Anwendung ziehen. Es erhielten z. B. 50 bis 55 Pfg. pro Stunde 11 Arbeiter, 45 bis 50 Pfg. 15, 40 bis 45 Pfg. 14, 35 bis 40 Pfg. 10, 30 bis 35 Pfg. 8, 25 Pfg. 10, 15 Pfg. 2 Arbeiter. Und man wollte von den 25 Pfg. noch 12 Prozent abziehen. Daß die Ertragskraft eine bedeutende ist, dafür spricht noch folgendes. Der am ersten Jahrtage gemachte Abzug brachte der Firma einen Betrag von 86,40 Mk. pro Woche ein, denn es waren Leute, die schon über ein Vierteljahrhundert dort beschäftigt sind, mit 22 Prozent Abzug bedacht. Dieser Kampf wird den Arbeitern von Mainz lange im Gedächtnis bleiben und so manche Lehre gebracht haben; er erforderte die ganze Tätigkeit der Ortsverwaltung, besonders des Kollegen Hausmann, der die Unterhandlungen in sachlicher Weise führte. Auch der Gauleiter Ehler hatte seine Kraft zur Verfügung gestellt. Mögen daher die Arbeiter von Mainz ihre Anerkennung dadurch zeigen, indem sie dem Verband treu bleiben und für die weiteste Verbreitung desselben eintreten.

Pirna i. S. Nachdem wir in Nr. 9 die Zustände in den hiesigen Betrieben kurz geschildert haben, müssen wir uns noch etwas eingehender mit den Sächsischen Emailierwerken, Gebr. Gebler, beschäftigen. Nachdem diese Firma sofort Kenntnis von der Veröffentlichung der bestehenden Mißstände erhielt, hat sie nichts getan, um diese abzustellen, sie hat es vielmehr als ihre Aufgabe betrachtet, den vermutlichen Entfender des betreffenden Artikels ausfindig zu machen, und es wurde auch am nächsten Sonntag einem Schlosser gekündigt. Da bei der Kündigung kein Grund angegeben war, so wurde der betreffende Kollege vorstellig und erhielt zur Antwort, daß „zu viel Schlosser da wären“. Bemerkten wollen wir, daß fünf Schlosser später als der gemäßregelte Kollege eingestellt worden





